

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 25 (1937)
Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.

Erscheint monatlich. — Druck u. Expedition durch den Verlag Otto Walter A.-G., Olten. — Auflage 11,400 Exemplare.

Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exemplare pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50, weitere Exemplare à Fr. 1.30, Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, den 15. September 1937

Nr. 9

25. Jahrgang

Vaterlandslied!

Du Fels, du See, du Rebenflur,
Du meiner Väter Land,
Dir gilt der ewigen Treue Schwur,
Dir meine schwache Hand!

Noch glänzt die Freiheit drüber hin
Als strahlendes Gestirn,
Die freien Völkerstrassen zieh'n
Tief unter deinem Firn.

Noch trotzt ein Volk, noch schlägt ein Herz
Wie Quellenjubil: frei!
Ein Wille hart wie Stahl und Erz —
Was wider uns auch sei!

Ein Feuer glüht und ein Gebet
Rauscht auf zu Gott, dem Herrn,
Der über uns'rer Eintracht steht,
O hoher Gnadenstern!

Erscheine uns in Sturm und Not
Und in der Feierstund',
Herr, brich mit uns das karge Brot
Und segne unsern Bund.

Martin Schmid.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1936.

Wie unser Verband alljährlich die Bilanz- und Gewinn- und Verlustzahlen sämtlicher angeschlossener Kassen statistisch verarbeitet und im Mai die bezüglichen Ergebnisse veröffentlicht, verarbeitet das statistische Bureau der Schweiz. Nationalbank in weit eingehenderer, sehr interessanter Weise die Zahlen sämtlicher Geldinstitute der Schweiz, mit Ausnahme der Privatbanken, und tritt damit in Form einer umfangreichen Broschüre, die diesmal nahezu 200 Seiten umfaßt, an die Öffentlichkeit.

Statistisch erfaßt wurden pro 1936 total 365 Institute (363 i. B.), wobei die Raiffeisenkassen als eine Einheit aufgeführt sind. Neu hinzugekommen sind 16 Institute mit 139 Millionen Bilanzsumme, wogegen 14 Banken mit 162 Mill. Fr. Bilanzsumme zufolge Liquidation, Sanierung, Nachlaß-Stundung oder Übernahme durch andere Banken ausgeschieden sind. Die Banken sind in fünf Gruppen eingeteilt. Die Gruppe der Kantonalbanken umfaßt 27 Institute, diejenige der Großbanken 7, Lokal- und Mittelbanken werden 216 und Sparkassen 113 gezählt. Außerhalb der Raiffeisenkassen waren Neugründungen nicht zu verzeichnen und es rührt der Zuwachs bei den übrigen Gruppen von Instituten her, die dank dem eidgen. Bankengesetz erfaßt werden konnten.

Das Jahr 1936 bedeutet für das schweizerische Bankwesen einen Wendepunkt. Der von 1930 bis 1935 andauernde Bilanzrückgang von 21,8 auf 17,5 Milliarden Fr. ist zum Stillstand gekommen und hat nicht zuletzt zufolge des mit der Frankenabwertung verbundenen Geld-Rückflusses vom Ausland einer Bilanzzunahme auf 18 Milliarden Platz gemacht. Insbesondere ist die Aufwärtsbewegung bei den Großbanken zu registrieren, die einen Zuwachs von 443 Millionen aufzuweisen und damit wieder einen Teil des über 50%igen Bilanzverlustes einholen konnten. An zweiter Stelle kommen die Kantonalbanken mit 173 Millionen Fr. Mehrbilanzsumme.

Die Entwicklung der Bilanzsumme für 1933/36 gibt folgendes Bild:

Gruppe	Bilanz- summe 1933	Veränderung der Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahre			Bilanz- summe 1936
		1934	1935	1936	
		in Millionen Franken			
Kantonalbanken	7,767	+145	— 67	+173	8,018
Großbanken	5,547	—549	—841	+443	4,600
Lokal-, Mittel- u. Kleinbanken	4,044	—133	—208	— 92	3,611
Raiffeisenkassen	341	+ 15	+ 15	+ 6	377
Sparkassen	1,451	+ 18	+ 7	— 2	1,474
Zusammen	19,150	—504	—1094	+528	18,080

Unausgesetzte Aufwärtsbewegung, die auch in den schwersten Krisenjahren anhielt, hatte demnach nur die Gruppe der Raiffeisenkassen zu verzeichnen. Die Bilanzserhöhung ist ausschließlich auf Zugang von fremden Geldern zurückzuführen, während die Eigenmittel verschiedentlich noch etwas zurückgegangen sind, wobei die Kapitalabstriche bei der Volksbank von 95 Millionen Fr. und diejenigen von 33 Millionen bei der eidg. Bank, sowie die Sanierung bei der Schweiz. Genossenschaftsbank besonders ins Gewicht fallen. Zugenommen haben insbesondere die Sichtgelder (jederzeit verfügbare Rt.-Art.-Guthaben), die um nicht weniger als 633 Millionen auf 2275 Millionen anstiegen.

Die Spar- und Depositengelder, welche mit 5,690 Millionen den größten Passivposten bilden, haben trotz Zinsgutschrift von 178,1 Millionen einen Rückgang von 77 Millionen aufzuweisen. Daran partizipieren die Kantonalbanken mit 18, die Großbanken mit 5, die Lokalbanken mit 36 und die Sparkassen mit 18 Millionen. Nur bei den Raiffeisenkassen konnten sich die Bestände auf Vorjahreshöhe halten. Die Zahl der Spar- und Depositengelder ist um 37,879 gestiegen und beträgt nicht weniger als 4,074,165. Pro Einwohner trifft es daher durchschnittlich ein Hekt. Vom Zuwachs entfallen 34,757 Hekt auf die Kantonalbanken und 8,678 auf die Raiffeisenkassen. Der durchschnittliche Zinsfuß für Spareinlagen betrug Ende 1936 3,19 %. Pro Hekt ergab sich ein durchschnittliches Guthaben von 1354 Fr. gegenüber 1385 Fr. im Vorjahre. Der Durchschnitt ist am größten bei den Sparkassen (1518 Fr.) und am kleinsten bei den Raiffeisenkassen (993 Fr.). Im gesamten waren auch die Obligationenbestände rückläufig und zwar gingen sie um 51 Millionen auf 4910 Millionen zurück, hauptsächlich zufolge Abgang bei den Großbanken. Aber auch bei den Kantonalbanken überwiegen die Einzahlungen mit 85 Millionen erst im letzten Quartal, d. h. nach der Frankenabwer-

tung. Außer bei den Kantonalbanken ist nur bei den Raiffeisenkassen eine Zunahme der Obligationenbestände zu verzeichnen. Wenn sich auch, zufolge des durch das eidgen. Bankengesetz geschaffenen Spezialschutzes der Spareinlagen bis zu 5000 Fr. pro Heft, die Garantien für die Obligationäre etwas vermindert haben, so wird diese typisch schweizerische, mittelfristige Anlageart sich weiterhin großer Beliebtheit erfreuen und keineswegs durch den den Kurschwankungen unterliegenden Pfandbrief ersetzt werden können. Der durchschnittliche Obligationensatz hat sich zufolge einiger Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus im Frühjahr 1936 um 0,02 auf 3,92 % erweitert. Da die Obligationengelder zumeist auf 3—5 Jahr gebunden sind und die Bankdarlehen, welche aus den 455 Millionen Pfandbriefgeldern gewährt wurden, die einzelnen Institute bei mehr als 10jähriger Bindung auf über 4 % zu stehen kommen, ist leicht erklärlich, daß der Aktivzins nicht das von den Schuldner oft gewünschte, rückläufige Tempo der Einlagegelder einschlagen kann. Die Durchschnittsverzinsung der Obligationen betrug bei den Kantonalbanken 3,85 %, bei den Großbanken 4,16 %, bei den Lokalbänken 4,13 %, bei den Raiffeisenkassen 3,97 % und bei den Sparkassen 3,93 %.

Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, schwankt das Guthaben auf Spar- und Depositengeldern zwischen 408 Fr. im Kanton Wallis und 1954 Fr. im Kanton Glarus. Nimmt man auch die Obligationengelder dazu, so ergibt sich für den Spitzkanton Baselstadt ein Guthaben von 4,149 Fr., während der Kanton Tessin mit 1,007 Fr. (nach Wallis mit 1,080 Fr.) an letzter Stelle rangiert.

Das Verhältnis zwischen den eigenen und fremden Mitteln erfuhr durchschnittlich einen Rückgang von 15,29 % auf 13,91 %. Bei den Großbanken betragen die eigenen Mittel 20,45 %, bei den Lokalbänken 15,84 %, bei den Kantonalbanken 11,45 %, bei den Sparkassen 7,26 % und bei den Raiffeisenkassen 5,28 %. Letztere haben damit durchschnittlich das vom Bankengesetz geforderte Minimum überschritten und bieten darüber hinaus mit der Solidarhaft ihrer Mitglieder eine die Einlagen mit über 100 % deckende Sondergarantie.

Unter den Aktivkapitalien notieren die Kassabestände, welche eine Ausweitung um 772 Millionen erfuhren, die noch nie erreichte Höhe von 1343 Millionen. Die im letzten Quartal zugeflossenen Gelder fanden demnach größtenteils keine Verwendung im Kreditgeschäft, sondern dienten der Erhöhung der Liquidität. In allen Bankengruppen überstiegen die liquiden Mittel die vom Gesetz geforderten Quoten.

	Die geforderten greifbaren Mittel u. leicht verwertbaren Aktiven betragen:	Die tatsächlich ausgewiesenen greifbaren Mittel u. leicht verwertbaren Aktiven betragen:
	in Millionen Franken	
Kantonalbanken	301,1	1,073,1
Großbanken	786,0	2,025,9
Lokal-, Mittel- u. Kleinbanken	136,3	437,5
Raiffeisenkassen	17,0	36,5
Sparkassen	49,8	171,8
Total	1,290,2	3,744,8

Bei allen Banken zusammen erreichen die liquiden Mittel 23,87 % der Aktiven, statt der geforderten 8,22 %. Der hohe Liquiditätsgrad rechtfertigt sich nicht zuletzt im Hinblick auf die wiederum nicht unbeträchtlichen Bestände von Anlagen aus dem Ausland, speziell aus Frankreich, wo die unsichere politische Lage und die neuerliche Frankenabwertung zu einer regelrechten Kapitalflucht geführt haben.

Die Hypothekaranlagen als Hauptaktivposten waren bei einem Jahresendbestand von 8,612 Millionen um 25 Millionen rückläufig, trotzdem die Kantonalbanken eine Zunahme von 35, die Raiffeisenkassen eine solche von 8 Millionen aufweisen. Geringe Bautätigkeit und vermehrte Zurückhaltung der Banken gegenüber Baukreditgesuchen und Mangel an disponiblen Mitteln werden als Ursachen dieser Bewegung, die auch

als eine gewisse Dammaufstellung gegenüber ungesunder Verschuldung bewertet werden darf, ins Feld geführt. 49,41 % aller Hypothekar-Darlehen entfallen auf die Staatsinstitute. Die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekar-Anlagen betrug 4,30 %, gegenüber 4,25 % Ende 1935.

Umsatz. Mit annähernd 139 Milliarden Fr. hielt sich der Umsatz leicht über dem Stand des Vorjahres. Abnahmen von 1329 Millionen bei den Kantonalbanken und von 2 Millionen bei den Raiffeisenkassen stehen Zunahmen von 913 Millionen bei den Großbanken, 303 Millionen bei den Sparkassen und 285 Millionen bei den Lokalbänken gegenüber.

Der Bruttogewinn aller Banken hat sich von 279,1 auf 295,6 Millionen Franken erweitert. Alle Gruppen nehmen an der Zunahme teil, am meisten die Kantonalbanken mit 4,1 Millionen. Vom Bruttogewinn wurden 146,2 Millionen oder 49,4 % durch die Verwaltungskosten absorbiert, 20,4 Millionen oder 6,9 % durch die Steuern und 65,9 Millionen oder 22,3 % durch Verluste und Abschreibungen. Für Sanierungen und Bilanzbereinigungen wurden pro 1936 total 247,9 Mill. verwendet.

Für die Periode 1931/36 belaufen sich die Kapitalbereinigungen der weiter arbeitenden Institute auf insgesamt 556 Millionen. Dazu kommen noch 381 Millionen Abschreibungen, und ca. 250 Millionen Verluste bei ausgeschiedenen Banken, so daß ohne die aus stillen Reserven gedeckten Beträge ein Ausfall von 1,1 Milliarden Fr. errechnet wird.

Die Verwaltungskosten betrugen durchschnittlich in Prozenten der Bilanzsumme: 0,44 % bei den Kantonalbanken, 1,67 % bei den Großbanken, 0,73 % bei den Lokalbänken, 0,44 % bei den Raiffeisenkassen und 0,43 % bei den Sparkassen.

Prozentual zum Bruttogewinn stehen die Steuerleistungen mit 16,18 % bei den Raiffeisenkassen am höchsten, während sie bei den Kantonalbanken nur 4,64 % ausmachen. Bei den Großbanken sind es 5,92 %, bei den Lokalbänken 10,1 % und bei den Sparkassen 13,82 %.

Die Reingewinne waren bei 81,7 Millionen um 18 Millionen höher als im Vorjahre. Das gewinnberechtigende Kapital (Dotations-, Aktien- und Genossenschaftskapital) hob sich von 3,18 auf 5,59 %. Bei den Aktienbanken blieben 176 Millionen oder 19,64 % ohne Verzinsung. Die Durchschnittsdividende stellt sich auf 4,14 % gegenüber 3,76 % i. V. Vom Reingewinn wurden 20 Mill. den Reserven zugeschrieben, die damit seit 1932 erstmals wieder ansteigende Richtung einschlugen und sich mit 610 Millionen Franken dem Stand von 1934 nähern.

*

Im Gesamten hinterläßt die Statistik den Eindruck, daß mit dem Jahre 1936 die Sanierungsperiode, sowie der in einzelnen Sektoren katastrophale Schrumpfungsprozeß als abgeschlossen betrachtet werden kann und im Verein mit der wirtschaftlichen Wiederbelebung ein gewisser Wiederaufstieg eingeseht hat. Es darf auch erwartet werden, daß die nötigen Lehren gezogen werden und man sich mehr als früher einer verantwortungsbewußten Kreditgebarung befleißigt, die zum Drehpunkt der künftigen Wirtschaftspolitik werden wird.

Die Raiffeisenkassen, welche die einzige Gruppe darstellen, die im Verlaufe der Krisis ohne Sanierungen durchgekommen ist, machen auch in dieser neuen Bankenübersicht gute Figur. Sie sind gewissermaßen der ruhende Pol in der Erscheinung Flucht geblieben und haben eine auffallende, vom schweizerischen Bankgewerbe kaum zugemutete Krisenfestigkeit an den Tag gelegt, die ein kräftiger Ansporn zu solidem, verantwortungsbewußtem Weiterbauen sein darf.

Zur diesjährigen Obstverwertung.

Die Obsternte und Obstverwertung sind jeweils von starken Einflüssen abhängig, besonders dies Jahr; keine andere Produktion ist so großen Veränderungen ausgesetzt. Die mächtigste Rolle spielt die Mächtigkeit der Obsternte, der Obstarten, die Obsternte in unsern Nachbarländern, Handel und Verkehr und dergleichen.

In diesem Herbst erwarten wir eine große Apfel-ernte, eine schwache Birnernte, das Steinobst ist mäßig vertreten, aber die Walnüsse sind gut geraten. Vielfach herrscht die Furcht, es gebe einen allzu großen, nicht verwertbaren Ueberfluß an Kernobst. Diese Furcht scheint doch übertrieben zu sein. Man beachte, daß der große Ausfall an Birnen von den Äpfeln gedeckt werden muß, daß die alten Vorräte an allen Obstprodukten sehr zusammengeschmolzen sind, weil die Obsternte 1936 doch bescheiden war, weil überhaupt der Konsum von Obst und Obstprodukten stets zunimmt. Die Nachbarländer weisen nicht übermäßig große Ernten auf, dagegen steht es mit der Einfuhr in andere Länder wegen Devisenbeschränkung, Einfuhrhindernissen und dergleichen für uns nicht sonderlich gut.

Vor allem müssen wir selber die Inlandsverwertung möglichst anstreben. Gar viele Obstproduzenten tendieren dahin, früh alles Obst auf den Markt zu werfen — schon bevor es reif ist — wodurch der Markt überfüllt und die Preise ruinös heruntergedrückt werden. Solche Fehler müssen wir vermeiden. Lassen wird es Obst gut ausreifen bis Aroma und Farbe da sind, ernten wir sehr sorgfältig, damit der Käufer auch was Rechtes bekommt. Wenn der erste Rummel — hervorgerufen von unseriösen Lieferanten und Händlern — vorüber ist, kommen die sorgfältigen und gewissenhaften Obstbauern gewöhnlich schon auf ihre Rechnung. Wir sollen alle Vorschriften über eine sorgfältige Tafelobsternte beobachten, dann kann man im In- und Ausland gewöhnlich mehr Obst absetzen und angemessene Preise erzielen.

Ein häufiger Fehler liegt darin, daß die Obstbauern ihr Haus selber mager mit Obst und Obstprodukten versehen, dagegen fast alles auf den Markt werfen. Damit wird der Markt verdrängt, die eigene Familie kommt schlecht weg und alle Obstproduzenten kommen nicht auf eine richtige Obsteinnahme. Die Familien sollen viel Tafelobst und Kochobst einlagern, Obst dörren, auf alle Arten konservieren, Süßmost und Gärmost machen. Sehr viele landw. Betriebe sind mit Kellern und andern Räumen gut versehen, sie können daher bei mangelndem Absatz und gedrückten Preisen die Obstverwertung verzögern. Es ist ein großer Vorteil, wenn man die Ueberführung des Marktes bremsen kann, denn nach einiger Zeit werden Absatz und Preise gewöhnlich besser. Die Ueberstürzung und schlechte Lieferung verderben gewöhnlich den Markt.

Etwelche Aenderungen stehen im Mostereibetrieb bevor. Es wird besonders von der Alkoholverwaltung — nicht ohne Grund — die Parole aufgestellt: Produziert weniger Schnaps! Gewiß hat man j. St. den Bauern versprochen, zu einem guten Preis den Schnaps abzunehmen. Die Schnapsproduktion ist aber dann übertrieben worden, worauf die Finanzlage der Alkoholverwaltung allzu sehr benachteiligt worden ist. Wir sind sicher nicht für alles, was von Bern gefordert wird, aber so kann es doch nicht weiter gehen. Kurz, wir sollen weniger Schnaps machen und das Obst, besonders aber die Trester, Abfallmoste und dergleichen tunlichst alkoholfrei verwerten. Mit gutem Willen läßt sich eine tragbare Verwertung dieser Produkte herbei führen, wenn alle etwas dazu beitragen.

Ueber die große technische Verwertung von Obstresten wollen wir hier nicht reden, dafür arbeiten bereits mehrere Fabriken. Dagegen müssen wir in der Mosterei allgemein erstreben: Eine vollkommene Ausbeutung des Mostobstes, also mehr Saft, weniger Schnaps! Aber dann bekommen wir zu viel Saft? Der Saft läßt sich immer als edleres Produkt vorteilhafter verwerten. Vor allem muß man die Süßmosterei noch mehr fördern, man muß auch einen feinen, sehr guten Gärmost machen, der an Stelle von Bier und der-

gleichen mehr konsumiert wird. Ferner ist man heute imstande, mit modernen Einrichtungen Konzentrate herzustellen, es wird dem Saft viel Wasser entzogen, worauf man denselben unvergoren aufbewahren kann. Später kann man den Konzentraten wieder Wasser zusetzen, man kann Gärmost, Süßmost erstellen oder die Konzentrate als solche irgendwie verbrauchen oder verwerten. Damit kann man auch die ungleichen Obsterträge ausgleichen und einen Ueberfluß auf magere Jahre verteilen. In diesen nicht teuren Konzentraten haben wir neuestens ein Mittel, um die Obstverwertung sehr günstig zu beeinflussen.

Wir müssen darauf dringen, die Fehlmoste, Brennmoste und dergleichen tunlichst zu vermeiden. Das versteht man heute viel besser als früher. Auch sind es wieder die Konzentrate, welche die großen Obstmassen schnell in ein haltbares Dauerprodukt verwandeln, so daß ungleich weniger Fehl- und Brennmoste anfallen.

Allerdings stellen die modernen Verfahren an die Mosterei weit größere Anforderungen als früher. Die Großmostereien sind bereits größtenteils darauf eingerichtet, event. werden sie innert kurzer Frist sich einrichten müssen, wenn sie fernerhin existieren wollen. Schwieriger ist es mit den kleinen Bauernmostereien. Allerdings sieht man voraus, daß die gut eingerichteten Großmostereien sich weiter entwickeln und das Obst aufnehmen und verwerten, dann ist ja die Aufgabe gelöst. Immerhin können auch Kleinmostereien, privat oder genossenschaftlich, umgestellt und neuzeitlich eingerichtet werden. Die Rähmühle und Packpresse sind imstande, durchschnittlich 15—20 Prozent mehr Saft zu gewinnen als die alten Einrichtungen. Bereits erstellen unsere Fabrikanten auch für diese Verhältnisse moderne Mühlen und Pressen, auch kann man sehr gute hydraulische Pressen auf Packpressen umbauen, und Rähmühlen sind nicht besonders teuer. Man kann sich bei einiger Organisation ohne zu große Kapitalinvestition modern einrichten. Allermindestens muß man davon ab raten, fernerhin Mostereigeräte alter Modelle anzukaufen. Die Großmoster haben sozusagen total umgestellt und alles modernisiert. So schnell können die Bauern- und Kleinmostereien nicht folgen, aber wahrscheinlich werden viele von ihnen eingehen und wenige sich gelegentlich doch umstellen und dann für ganze Gemeinden arbeiten. Die alten Kleinmostereien gehen zurück, man soll nicht mehr viel dafür wagen.

Die Schweiz. Obstverwertung könnte weit sicherer gestellt werden, wenn man die Süßmosterei noch mehr fördern würde. Auch die weitere Ausbreitung der Süßmosterei braucht etwas Zeit und guten Willen von allen Kreisen. Eine Hauptsache ist, daß man die Jugend an den Süßmost gewöhnt. Im allgemeinen will man die Jugend, die Frauen, alsdann die Arbeiterschaft an dies Getränk gewöhnen, dann wird im Laufe der Zeit auch ein Teil des gesamten Volkes nachfolgen. Außerdem soll man auch für die übrigen Kreise einen guten Gärmost zur Verfügung stellen. Wir geben für Bier und ausländische Weine noch viel zu viel Geld aus und haben nebenbei Schwierigkeiten mit dem Absatz inländischer Produkte.

Gewiß ist ein Fortschritt zu verzeichnen, die Leute essen viel mehr Gemüse, konsumieren mehr Obst, trinken Süßmost und kommen zu einer billigen und rationellen Ernährung. Dagegen dürfte noch mehr Obrobst hergestellt und konsumiert werden.

Trachten wir darnach, die inländische Obstverwertung in allen Formen zu fördern, das ist ein Vorteil für unser Volk und vermag indirekt an andern Produkten, die wir sonst um großes Geld einführen zu sparen. Der Obsterport wird von unserem Obsthändler schon besorgt, immerhin müssen wir ihm gut liefern, denn rechte Ware findet schlanken Absatz. S.

Raiffeisenmänner! Suchet in euren Nachbardörfern, wo noch keine Raiffeisenkassen bestehen, Neugründungen anzulegen!

Ihr sorgt damit dafür, daß die Landbevölkerung immer mehr in den Genuß eigener, solider Spar- und Kreditstellen gelangt, welche sich die Stärkung des Bauern- und Mittelstandes zum Ziele gesetzt haben und Heimatliebe und Schollentreue fördern

Die Schweiz. Raiffeisenbewegung im Jahre 1936.

Aktiven.

Die Gelder der Raiffeisenkassen sind ausschließlich im Inlande angelegt. Gemäß Statuten können Darlehen nur an Mitglieder und nur gegen solide Sicherstellung abgegeben werden. Ein verantwortungsbewusstes Kreditgebar, wie es die Raiffeisenkassen pflegen, macht es notwendig, die richtige Verwendung eines jeden Kredites zu überwachen — ebenso sehr muß aber auch auf die Pflege eines zweckmäßigen Amortisationsdienstes Bedacht genommen werden. In Anpassung an die heutigen Verhältnisse werden für Zinsendienst und Abzahlung vornehmlich kleine, regelmäßige Teilzahlungen festgesetzt. Bei allen Rassen sind pro 1936 auf die Schuldkonti Rückzahlungen im Gesamtbetrage von 20,5 Millionen Fr. erfolgt, gegenüber 19,3 Millionen Fr. im Vorjahre. Die verfallenen und noch ausstehenden Schuldnerzinsen beziffern sich auf Fr. 2,559,680.17 = ca. 0,8% vom ganzen Bestande der Darlehen und Gemeindevorschüsse. Während in den Kantonen Solothurn, Thurgau und Waadt die ausstehenden Zinsen im Durchschnitt nur 0,5% ausmachen, betragen diese in Nidwalden beinahe 4%, im Wallis 2,3% und im Kt. Schwyz 2%. Es ist immerhin zu berücksichtigen, daß bei vielen Rassen alle Schuldzinsen auf den 31. Dez. fällig werden, es sich also nicht um effektive Zinsrückstände handelt. Die Revisionsparole, grundsätzlich keine zweijährigen Zinsen anwachsen zu lassen, hat sich erfreulicherweise stark durchgesetzt. Diese gegenüber früher bessere Disziplin wirkt sich nicht zuletzt für die Schuldner und Bürgen in heutiger Zeit sehr vorteilhaft aus.

Barbestände und Liquidität. Die bei allen Rassen am 31. Dezember 1936 vorhandenen Kassabestände mit 2,48 Millionen Fr. sind genau um Fr. 35.09 kleiner als im Vorjahre. Mit den Verbandsguthaben von 14,56 Millionen Fr. und den leicht verwertbaren Aktiven von 21,44 Millionen Fr. verfügen unsere Rassen über insgesamt 10,4% der Bilanzsumme an liquiden Mitteln, d. h. über die von der Verbandsleitung angestrebte Minimalquote. Einerseits haben sich die Sichtguthaben der Rassen beim Verbandsverband um ca. 1 Million Fr. ermäßigt, andererseits aber weisen die Festanlagen auf Spezialkonti eine Erhöhung um 2,6 Millionen Fr. auf. Gegenüber dem Vorjahre ist der Wertschriftenbestand um Fr. 600,000 auf ca. 1 Million Franken zurückgegangen. Die günstige Kursentwicklung nach der Abwertung hat die wenigen noch Wertschriften besitzenden Rassen zu Realisationen und Neuanlagen beim Verbandsverband veranlaßt. Immer mehr verschwinden damit die den Kursschwankungen unterworfenen Wertpapiere aus den Raiffeisenkassenbilanzen. Die Verbandskasse nimmt den angeschlossenen Ortskassen heute weitgehendst die Sorge um die richtige und vorteilhafte Anlage der geschäftlich leicht realisierbar zu haltenden Gelder ab.

Ronto-Korrent-Schuldner. Die Ronto-Korrent-Vorschüsse betragen 41,4 Millionen Fr. gegenüber 44,3 Millionen Fr. im Vorjahre. Vorab die Kantonsresultate von St. Gallen, Thurgau und Waadt haben diesen Rückgang verursacht. Es sind im Berichtsjahre bedeutend weniger Bauf Kredite beansprucht worden. Erhebliche Ronto-Korrent-Posten sind zudem in Abzahlungs-Darlehen umgewandelt worden. In den westschweizerischen Kantonen Freiburg, Genf, Waadt und Wallis erreichen die Ronto-Korrent-Kredite den Betrag von 20,5 Millionen Fr. und die Hypothekar-Darlehen nur die Summe von 21 Millionen Fr.; die Rassen aller übrigen Kantone haben demgegenüber zusammen nur 24,7 Millionen Fr. in Ronto-Korrent-Form, aber 203,1 Millionen Fr. in festen Hypotheken ausgeliehen. Es ist selbstverständlich, daß auch alle Ronto-Korrent-Kredite in normaler Weise sichergestellt sind. In der Westschweiz werden sehr oft diese Garantien durch Hypotheken geleistet, in der deutschen Schweiz dagegen sind neben Bürgschaften vornehmlich Faustpfänder vorhanden. Da sich bei Ronto-Korrent-Krediten der Amortisationsgrundsatz nur schwer durchführen läßt, wird auf aufzessive Ausschaltung der reinen Bürgschafts-Kredite getrachtet und diese Art von Vorschüssen auf das abzahlungsspflichtige Darlehens-Ronto verwiesen.

Hypothekar-Darlehen. Soweit es der Stand der Liquidität erlaubte, sind auch im Berichtsjahre von den Raiffeisenkassen neue Hypothekar-Darlehen gewährt worden; in gar allen

Kantonen sind die Hypothekar-Bestände größer als im Vorjahre. Insgesamt hat sich das in Hypotheken, teils ersten, teils nachgehenden Ranges mit Zusageicherheit, placierte Kapital um 7,3 Millionen Fr. auf 227,827,420.98 Fr. erhöht. Diese Hypothekar-Anlagen machen heute 61,5% der Bilanzsumme aus; trotzdem haben nur 170 Rassen (allerdings darunter die größten) mehr als 60% Hypothekarbestände und sind damit stempelrechtlich als Bodenkreditanstalten anerkannt.

Uebrig Darlehen. In diesem Ronto, das im Berichtsjahre von 32,8 Millionen Fr. auf 31,5 Millionen Fr. reduziert worden ist, sind vornehmlich die zahlreichen Kleinkredite enthalten. In den Kantonen Appenzell, Graubünden und Neuenburg haben die neuen Rassen einige Erweiterung dieser Geschäfte bewirkt, auch Schaffhausen, Schwyz und Uri weisen Erhöhungen auf — in allen andern Kantonen aber ist ein Abbau zu konstatieren, was besonders auf die planmäßige Amortisation der Bürgschafts-konti zur Entlastung der Bürgen zurückzuführen ist. Für alle Bürgschafts-konti haben sich die besondern Raiffeisengrundsätze betreffend möglicher Risiko-Verteilung jederzeit bewährt. Zur Erhaltung eines gefunden Bürgschaftswesens haben die Raiffeisenkassen unzweifelhaft mächtig beigetragen. Nicht zuletzt wegen den rechtlichen Ausnahmebestimmungen fällt es heute oft schwer, Bürgen zu finden, und die benötigten Kleinkredite müssen teils durch Bestellung eines Viehpandes oder durch Hinterlegung von Lebensversicherungspolice beschafft werden. — In diesem Ronto sind inbegriffen die eigenen Kassengebäude von 13 Rassen im Gesamtwerte von Fr. 526,000 (gegenüber Fr. 544,500 im Vorjahre).

Anzahl der Schuldnerkonti. Sämtliche Darlehen und Kredite verteilen sich bei allen Rassen auf insgesamt 78,397 Schuldkonti; diese Zahl ist nur um 629 Einheiten größer als im letzten Jahre. Im Durchschnitt trifft es auf jede Rasse also 125 Schuldpositionen. Nur in den Kantonen Genf, Neuenburg, Obwalden, Tessin und Zürich erzeugt die Statistik mehr Mitglieder als Schuldner. Die große Schuldnerzahl ergibt sich nur deshalb, weil vielfach für den gleichen Klienten mehrere Kreditkonti bestehen.

Während für alle Rassen die mittlere Darlehenshöhe Fr. 4700 beträgt, ergeben sich die sehr starken Abweichungen eines Durchschnittes von Fr. 2000 bei den Walliserkassen und eines solchen von Fr. 9000 bei den Thurgauerkassen.

Sonstige Aktiven. Es ergibt sich folgende Aufteilung dieser Position:

Zinsen auf die Geschäftsanteile der Rassen beim	Fr.
Verbandsverband	125,000.—
Verfallene und noch ausstehende Schuldner-Zinsen	2,559,680.17
Stückzinsen auf Schuldnerkonti	3,618,550.79
Inventar:	

Von 39 Rassen noch abzuschreibende	Fr.
Gründungskosten	7,908.10
Kassaschränke von 394 Rassen auf je	
1 Fr. abgeschrieben	394.—
Mobilien der übrigen Rassen total	83,078.75
	91,380.85

6,394,611.81

Passiven.

Schulden beim Verbandsverband. Von allen Rassen sind nur 172 im Schuldverhältnis beim Verbandsverband, und größtenteils handelt es sich noch um Kredite für Sonderzwecke, vornehmlich für Ameliorationen und Gemeindeunternehmungen. Der Kreditbetrag hat sich von 7,3 Millionen Fr. im letzten Jahre auf 7,1 Millionen Fr. ermäßigt. Diese Kreditbeanspruchung beträgt im Mittel nur 1,9% der Bilanzsumme; einzig das Resultat von Baselstadt steigt auf 9%; auch für die Walliserkassen machen die Verbandsschulden 4%, für Freiburg und Zürich je 3% aus. Normalerweise arbeiten die Raiffeisenkassen entsprechend ihrem Selbsthilfscharakter mit eigenem Gelde, und die Möglichkeit der Kreditbeanspruchung beim Verbandsverband gilt als eiserne Reserve für den Fall von Rückzügen der Einleger. Die Rassen von Neuenburg und Nidwalden haben im Berichtsjahre ihre früheren Verbandsschulden zurückbezahlt.

Ronto-Korrent-Gläubiger. Die jederzeit verfügbaren Ronto-Korrent-Einlagen sind um rund 800,000 Fr. weniger groß als im Vorjahre und betragen 32,6 Millionen Fr. In

den Kantonen Bern, Freiburg und Genf ist dagegen eine Zunahme dieser Gelder festzustellen. Nur 28 Rassen haben gar keine Einlagen dieser Art. Neben St. Gallen weisen Thurgau und bemerkenswerterweise das Wallis die größten Bestände an Konto-Korrent-Geldern auf. Bei den Walliser- wie auch bei den Luzerner- und Nidwaldnerkassen sind die Konto-Korrent-Kapitalien so groß wie die Obligationen, was damit zu erklären ist, daß vielfach 3-Monat-Anlagen an Stelle der abgabepflichtigen Festanlagen auf Obligationen bestehen. Für die Festanlagen der Gemeinden erfolgt aus gleichem Grunde zunehmend die Bevorzugung der steuerfreien Terminanlage.

Spareinlagen.

Bestand der Einlagen per	Fr.	
Ende 1935	183,398,423.87	von 178,923 Einlegern
Neue Einlagen im Berichtsjahre	37,569,496.48	
Zugeschriebene Sparzinsen	6,192,715.48	(durchschnittl. Zinssatz 3,37 %)
	227,160,635.83	
Rückzüge und Umschreibungen in Obligationen . .	42,354,500.72	

Spareinlagen-Bestand per	
Ende 1936	184,806,135.11 von 187,170 Einlegern

Die Sparkassa ist ein besonders interessantes Tätigkeitsgebiet der örtlichen Raiffeisenkassen, das auch überall mit Vorliebe gepflegt wird. Zur intensiven Förderung des Sparsinnes sind vielfach mit gutem Erfolg Sparkassas angegliedert oder es werden die Heimsparcassen ausgebaut. Bei 560 Rassen kann im Berichtsjahre eine Erhöhung der Zahl der Spareinleger festgestellt werden, und 365 Rassen weisen auch eine Zunahme der Einlagen auf. Das durchschnittliche Guthaben pro Einleger ist von Fr. 1025.— im Vorjahre auf Fr. 987.— per Ende 1936 zurückgegangen. Interessant ist hier der Vergleich, daß z. B. bei den Freiburgerkassen die ca. 15 Millionen Fr. Einlagen sich auf 16,792 Einleger verteilen, während bei den Waadtländerkassen ein gleiches Kapital sich nur auf 10,548 Sparer aufteilt. In der ständigen erfreulichen Entwicklung der Sparkassa kommt so richtig der Charakter der Raiffeisenkassen als volkstümliche Dorf-Institute zum Ausdruck, die Spargelder anziehen vermögen, welche keinem andern Geldinstitut zufließen würden.

Depositen. Der Charakter dieser Anlagen ist ganz verschieden. Teils versteht man darunter provisorische Einlagen, die niedriger verzinst werden als Konto-Korrent-Guthaben, teils funktionieren die Depositionskonti wie Sparkonti mit erweiterter Rückzugsmöglichkeit, und schließlich bestehen sogar steuerpflichtige Festanlagen auf Depositionsheften. Depositionskonti bestehen bei 159 Rassen mit einem Gesamt-Einlage-Kapital von 22,4 Millionen Fr. Bei 36 Rassen sind die Depositionsgelder sogar größer als die Spar- und Obligationen-Einlagen zusammen. 46 Rassen haben wohl Depositionsanlagen, aber keine Obligationen. In den Kantonen Appenzell, Genf, Glarus, Neuenburg, Schaffhausen und Tessin haben die Raiffeisenkassen überhaupt keine Depositionskonti, deren Berechtigung immer mehr zurückgeht.

Obligationen. Per Ende 1936 haben die Obligationen-Anlagen die respektable Höhe von 100 Millionen Fr. erstmals überschritten. Gegenüber dem Vorjahre ist eine Zunahme dieser Festanlagen um 5,7 Millionen Fr. eingetreten, teilweise hervorgerufen durch Umwandlung von Sparkassageldern. Das Obligationen-Kapital ist bei den Thurgauer Rassen doppelt so groß wie die Spareinlagen, andererseits weisen die Kantone Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn und Waadt 3 bis 5 mal mehr Spareinlagen als Obligationen-Kapital aus. 113 Rassen haben gar keine Obligationen. Die Verzinsung der Obligationen stellt sich wie folgt:

Fr. 10,000.— zu 3 %	Fr. 8,849,029.42 zu 4 1/4 %
" 1,800,200.— " 3 1/2 %	" 525,698.— " 4 1/2 %
" 17,797,930.19 " 3 3/4 %	" 106,160.— " 4 3/4 %
" 73,545,118.90 " 4 %	" 35,133.— " 5 %

Diese Uebersicht beweist vor allem, daß die Raiffeisenkassen mit ihrer Zinsfußpolitik in durchaus normalem Rahmen sind und

bei mäßigen Gläubigerzinsen die anvertrauten Gelder erhalten und vermehren konnten.

Eigenkapital. Von den Mitgliedern aller Rassen waren auf Ende des Berichtsjahres insgesamt Fr. 5,281,638.30 an Geschäftsanteilen einbezahlt, was im Durchschnitt pro Genossenschaftler einen Betrag von Fr. 91.— (gegenüber Fr. 87.— i. V.) ergibt. Die Neueinzahlungen beziffern sich auf Fr. 336,000; daran haben allein die Walliser mehr als Fr. 100,000.— Nachzahlungen geleistet. In den Kantonen Wallis, Freiburg und Luzern sind jetzt noch erhebliche Neueingänge notwendig, um auf der ganzen Linie beim Geschäftsanteil die übliche Norm von Fr. 100.— pro Mitglied zu erreichen. — Die Verzinsung der Geschäftsanteile ist bei einem statutarischen Maximum von 5% durchschnittlich zu 4,73% erfolgt, was einen Betrag von Fr. 233,751.57 erforderte. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt in der Regel anlässlich der Generalversammlung und trägt zu guter Frequenz und Belebung derselben bei.

Die Reserven betrugen im Vorjahre	12,162,673.58
Dazu kommen die mitgebrachten Reserven von 2 umgewandelten Rassen	1,543.15
und die Reingewinne pro 1936	1,050,100.72
	13,214,317.45

3 Rassen haben zu Verlustabschreibungen aus den Reserven entnommen	52,093.78
--	-----------

Per Ende des Berichtsjahres verbleiben damit an Reserven von allen Rassen	13,162,223.67
Die Geschäftsanteile dazugerechnet	5,281,638.30

Ergibt ein einbezahltes Eigenkapital von 18,443,861.97 was 5% der Bilanzsumme oder 5,24% der anvertrauten Gelder ausmacht.

In 35jähriger, zäher Arbeit haben die schweizerischen Raiffeisenkassen, vornehmlich dank der unentgeltlichen Arbeit der leitenden Organe, ein ansehnliches Reserventkapital zusammengelegt, das als Garantie und verschiedentlich auch als Steuerfaktor große Bedeutung hat, aber auch ermöglicht, in den Zinsbedingungen den Mitgliedern bereits bedeutende außerordentliche Vorteile bieten zu können. Dank diesen mitarbeitenden Reserven kann eine durchschnittliche Zinsspannung von nur 0,8% genügen. Auf die einzelne Kasse würde es im Mittel einen Reservefonds von Fr. 21,000 treffen. Die Freiburger Rassen haben bei rund 26 Millionen Fr. Bilanzsumme ein Reservekapital von 1,2 Millionen Fr., während die Walliser Rassen mit annähernd gleicher Bilanz erst über 774,000 Fr. Reserven verfügen. Obwohl das arbeitende Kapital der Solothurner Rassen mit 42,6 Mill. Fr. etwas kleiner ist als dasjenige der Thurgauer Rassen mit 44,4 Millionen Fr., sind die Reserven der Solothurner mit 1,6 Millionen Fr. um ca. 150,000 Fr. größer als diejenigen der Thurgauer. Diese Erscheinung beruht speziell auf der Tatsache, daß im Kt. Solothurn mehr Anlagen auf Sparhefte, im Thurgau dagegen vornehmlich auf Obligationen gemacht werden und die Großzahl der Solothurner Rassen älter ist. Die Reserven, welche durch die Zuwendung der Jahresgewinne von 1,05 Millionen Fr. eine Erhöhung auf 13,1 Millionen Fr. oder 3,5% der Bilanzsumme erfahren haben, stellen eine bedeutende Summe zurückverworbenen, im ausschließlichen Dienst des ländlichen Mittelstandes arbeitendes Kapital dar.

Ertragsrechnung.			
Es betrugen:	1936	1935	
	Fr.	Fr.	
Die Einnahmen aus Zinsen	15,243,005.02	14,905,651.05	
Die diversen Einnahmen (Eintrittsgelder)	65,578.41	49,018.80	
Total Einnahmen	15,308,583.43	14,954,669.85	
Die Ausgaben für Zinsen	12,274,295.92	12,064,404.77	
Geschäftsanteilszinsen	233,751.57	218,095.60	
Steuern und Abgaben (inkl. eidg. Abgaben auf Obligationen)	495,448.36	431,202.15	
Verwaltungskosten (Kassiererschuldungen)	698,493.60	675,847.70	
Uebrig: Unkosten, Druckkosten, Delegationen, Versicherungen, Spesen	449,995.43	430,621.67	
Ueberschlag	14,151,984.88	13,820,171.89	

	1936 Fr.	1935 Fr.
Uebertrag	14,151,984.88	13,820,171.89
Abschreibungen:	1935	1936
auf Bureau-Mobiliar	50,261.65	53,963.65
auf Raffagegebäude, 10 Raffen	18,429.15	20,022.55
auf Schuldner bei 32 Raffen	45,611.79	32,511.63
Total	106,497.83	114,302.59
Reingewinne	1,050,100.72	1,020,195.37
Total Ausgaben	15,308,583.43	14,954,669.85

In allen diesen Positionen ergeben sich gegenüber dem Vorjahre nur unwesentliche Änderungen; einzig die Steuern sind neuerdings um ca. Fr. 64,000 höher. Es zeigt sich hier vornehmlich die Auswirkung der Erhöhung der eidg. Couponsteuer auf Obligationen-Zinsen von 3 auf 4% seit 6. Februar 1936. Die direkten Steuern an Bund, Kantone und Gemeinden beziffern sich auf ca. Fr. 280,000, und es wird damit etwa der fünfte Teil des Jahresertrages beansprucht.

Der Brutto-Ertrag aus dem Zinsenkonto beträgt 2,968,709.10 Fr., gegenüber 2,841,246.28 Fr. im Vorjahre; der Mehrertrag von Fr. 127,000 ist im Verhältnis zur wachsenden Bilanzsumme und auch mit Rücksicht auf die letzten Jahr um ca. 1 Million Fr. gestiegenen Reserven außerordentlich bescheiden. Die Zinseinnahmen von 15,2 Millionen Fr. sind das Ergebnis eines durchschnittlich verlangten Schuldnerzinsses von 4,1%, die Zinsausgaben andererseits von 12,2 Millionen Fr. weisen eine mittlere Verzinsung aller Einlagen zum Sake von 3,3% nach.

Die gesamten Verwaltungskosten belaufen sich zufolge haushalterischer Wirtschaft und unentgeltlicher Tätigkeit von Vorstand und Aufsichtsrat nur auf 1,14 Millionen Fr. oder 0,31% der Bilanzsumme. An Raffer-Entschädigungen zahlen die Raiffeisenkassen die scheinbar bedeutende Summe von 698,000 Fr. aus; auf den einzelnen Raffer trifft das jedoch nur ca. Fr. 1100.— an Jahresgehalt. Auf jede Tagebuch-Nummer berechnet, macht die Vergütung 84 Rp. aus.

Die Verlust-Abschreibungen sind auch dieses Jahr wieder außerordentlich gering. Aus den Reserven wurden Fr. 52,093.78 entnommen und über Gewinn- und Verlust-Konto noch weitere Fr. 32,511.63 abgebucht; die Gesamtabschreibungen belaufen sich demnach auf Fr. 84,605.41 und verteilen sich auf 35 Raffen. Die eigentlichen Schuldner-Verluste sind unbedeutend und es zeigt sich auch hier die Solidität der Raiffeisenkassen.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Selbsterkenntnis und eine Mahnung an die Banken.

In der Mainnummer des „Schweiz. Haus- und Grundeigentümer“ behandelt Dr. Max Brunner in Zürich mit erfrischender Offenheit und löblichem Freimut das Hypothekarproblem, wie es sich vom Standpunkt des objektiv denkenden Haus- und Grundeigentümers aus präsentiert. Im Gegensatz zu Alarmrufen, welche die mangelnde Krisenfestigkeit mancher Hauseigentümer der fattsam genannten „Ungunst der Zeit“ in die Schuhe schieben, geht diese in Haus- und Grundeigentümerkreisen verfierte Persönlichkeit den wahren Ursachen auf den Grund und kommt zu der auch von uns schon oft gemachten Feststellung, daß es vornehmlich zwei Momente sind, welche z. T. unüberwindliche Schwierigkeiten herbeirufen, nämlich: Ungenügendes Eigenkapital der Liegenschaftserwerber und mangelhaftes Verantwortungsbewußtsein der Banken.

Wer im Wirtschaftsleben drin steht, soll wissen, daß es je und je Krisen gegeben hat, aber auch solche, immer wieder geben wird. Wie man gegen Nachteile des körperlichen und geistigen Wohlbefindens Schutzmittel, Vorsichtsmaßnahmen anzuwenden hat, so sind vernünftigerweise auch im Wirtschaftsleben den immer wiederkehrenden Schwierigkeiten Dämme, Barrikaden entgegenzusetzen und diese bestehen in Rückstellungen, bestehen in Reserven, mittelst deren man in kritischen Momenten siegreich die Ungunst der Zeit überwinden kann. Wo man sowohl beim städtischen als auch beim ländlichen Liegenschaftsbefiz weder

Reserven besitzt, noch solche schaffen kann, soll normalerweise solange auf den Liegenschaftserwerb verzichtet werden, bis man diesen Sicherstellungsgrad erreicht hat und periodisch wiederkehrende, unvermeidliche Krisenstöße ohne Außenhilfe (Staats-hilfe) aushalten kann. Andererseits soll und darf der Kreditgeber — und den braucht man, sowohl um vorteilhafte als auch unvorteilhafte Käufe zu tätigen — seine Hilfe nicht gewähren, wenn er sich nicht vom Vorhandensein gewisser Eigenmittel und einer gewissen Existenzmöglichkeit überzeugt hat.

Brunner legt sodann eine Lanze für das *Mortisationswesen* ein und mahnt in der heutigen Zeit der Geldflüssigkeit davor, den Baulustigen das Geld gewissermaßen „nachzuwerfen“. Doch, lassen wir Brunner selbst das Wort.

Er schreibt:

„Zunächst wollen wir uns einmal darüber im klaren sein, daß die Krise im Hypothekarwesen nur deshalb so verhängnisvoll wirken konnte, weil wir in unsern Kreisen einen allzu großen Prozentsatz finanzschwacher Hausbesitzer zählen. Zum Teil rührt dies davon her, daß die Leute schon seinerzeit mit zu geringem Eigenkapital an die Erwerbung einer Liegenschaft herangetreten sind. Dann haben sie den weitem Fehler begangen, die Lieberschüsse der guten Jahre fortwährend für die Modernisierung ihrer Wohnungen oder für andere Zwecke zu verwenden, statt für die schlechten Jahre Reserven zu bilden. Auch haben zahlreiche Hausbesitzer ihre Liegenschaften sorglos weiter belastet, ohne je daran zu denken, daß auch wieder einmal andere Zeiten kommen könnten.“

Das ist eine Tatsache, die uns veranlassen sollte, finanzschwache Leute von der Erwerbung eines Grundstückes nach Möglichkeit fernzuhalten. Denn gerade die finanzschwachen Hausbesitzer sind es, die beim ersten Sinken der Miet- und Liegenschaftspreise und den darauf folgenden Hypothekenkündigungen sogleich die „Beine strecken“. Dann kommen ihre Liegenschaften zur Zwangsverwertung, gehen zu Schundpreisen weg, machen infolgedessen mehr als nötig von sich reden, „strecken“ andere an und reißen sie ebenfalls mit. Das sollten wir in Zukunft vermeiden. Verkaufen wir deshalb keine Liegenschaft mehr, wenn der Käufer nicht wenigstens 15—25% aus eigenen Mitteln anzuzahlen fähig ist. Gewiß erleichtern wir mit einer kleinen Anzahlung manchem den Kauf einer Liegenschaft; in einer Krise bringen wir ihn jedoch sogleich wieder um all sein Erspartes, weil er eben nicht über die nötigen Mittel verfügt, um dem Sinken des Liegenschaftspreises und der damit gewöhnlich verbundenen Kündigung nachgehender Hypotheken standzuhalten.

Sodann mögen aber auch unsere Geldinstitute überlegen, daß es nicht von Gutem ist, wenn sie in Zeiten des Geldüberflusses den Hauseigentümern direkt das Geld „aufschwachen“, sie zur Modernisierung ihrer Wohnungen, wie beispielsweise zum Einbau von Zentralheizung, Boilern, Kühlschränken, Lifts und dergleichen ermuntern. Sie bringen damit wohl ihr überschüssiges Geld an den Mann und erhöhen dabei gleichzeitig den Wert ihres Unterpfandes, dem Schuldner aber vergrößern sie seine Last; sie unterhöhlen seine Widerstandskraft, sie gießen gleichsam Wasser in den Wein! Sie mögen deshalb im Gegenteil bedenken, daß eine planmäßige Tilgung der Hypotheken in guten Zeiten die Stärkung des Schuldners zur Folge hat, der dadurch in die Lage versetzt wird, die schlechten Zeiten ohne größere Schwierigkeiten zu überdauern. Jede Abzahlung am eigenen Haus gleicht einer Einlage in eine Zwangssparbüchse und bildet damit eine Reserve für die Zukunft. Und je größer der Anteil des eigenen Geldes ist, umso geringer wird die Gefahr einer Zwangsverwertung.

Von solchen Ueberlegungen sind aber offenbar jene Banken befreit, die heute schon wieder in Zeitungsinseraten Baudreite empfehlen, während sie sich doch sagen müssen, daß derjenige, der sich darauf einläßt, beim heutigen großen Leerwohnungsstand und den erhöhten Baupreisen ehrlich und auf die Dauer nicht bestehen kann. Entgegen der vielfach in Hausbesitzerkreisen zu hörenden Auffassung, es sollte bei einem bestimmten Leerwohnungsprozentsatz automatisch ein absolutes Bauverbot eintreten, sei hier die Meinung vertreten, daß ein weises Maß halten der Geldgeber in der Gewährung von Baudreiten das Vernünftiger wäre. Gewiß haben wir Hausbesitzer bei der heutigen Lage ein berechtigtes Interesse daran, daß der Wohnungsbau abgebremst wird. Das soll aber nicht in absoluter, einseitiger Weise geschehen. Denn unsere Forderung richtet sich lediglich gegen den spekulativen Wohnungsbau. Da, wo der Private mit genügend Eigenkapital für sich ein Wohnhaus, eine Garage, eine Werkstätte usw. baut, da soll er auch heute ruhig bauen. Wo aber Mietwohnungen erstellt werden sollen,

deren Unternehmer sich nicht über genügend Eigenkapital ausweisen können, sollte für absehbare Zeit kein Baufredit mehr gewährt werden.

Das planmäßige Abzahlen der Hypotheken durch ihre Schuldner selbst, ist volkswirtschaftlich betrachtet, zweifellos das bessere Mittel zur Entschuldung, als wenn Staat und Gemeinden an überschuldete Grundbesitzer aus Steuergeldern Zuschüsse leisten oder die vom Schuldner eingegangenen Verpflichtungen auf Kosten des Gläubigers erleichtern. Der Schuldner sei sich dessen stets bewußt, daß der Kapitalmarkt ein überaus empfindliches Ding ist, und daß er mit dem vom menschlichen Standpunkte aus ja leicht verständlichen Begehren nach gänzlicher oder teilweiser Streichung seiner Schulden nur erreicht, als Wortbrüchiger in Zukunft kein Geld mehr zu erhalten. Hüten wir uns daher, auf eine solche Art den Hypothekemarkt selbst zu verderben!

Das planmäßige Abzahlen unserer Hypotheken ist aber auch gleichzeitig das einzige Mittel, um das uns schon seit Jahrzehnten beschäftigende Problem nachgehender Hypotheken endlich einer gesunden, dauerhaften Lösung entgegenzuführen. Allerdings ist zu sagen, daß die planmäßige Tilgung der Hypotheken Jahrzehnte braucht, und daß wir eben heute nicht die Zeit haben, um dieses Mittel allgemein anzuwenden. Denn gegenwärtig muß der Hausbesitz schon froh sein, sich lediglich über Wasser halten zu können. Wenn daher die Forderung einer zwangsmäßigen Tilgung der Hypotheken grundsätzlich auch nur von uns anerkannt werden muß, so müssen wir anderseits doch den Hypothekengläubigern, die an unserer Verschuldung nicht so ganz unschuldig sind, nahelegen, ihre Forderungen nach Abzahlungen auf das wirtschaftlich Tragbare zu beschränken und so dem Grundbesitz über den Graben hinweg zu helfen. Als Heilmittel für den Augenblick dürfte immerhin eine Stärkung der bereits bestehenden, aber leider doch zu schwachen Hypotheken-Bürgschafts-Genossenschaft empfehlenswert sein.

Diese Mahnungen können sowohl Bau- und Kauflustigen, als auch den Geldinstituten nicht genug ans Herz gelegt werden. — Wird diesen aus reicher Erfahrung hervorgegangenen Belehrungen Nachachtung verschafft, so bekommen wir in der Schweiz ein vielleicht weniger aufgeblähtes, dafür aber um so krisenfesteres Wirtschaftsgebäude, als wie wir es in der Periode 1930/36 gehabt haben. Dann werden Schuldner- und Bürgenverbände wie sie im Kanton Solothurn und später auch im Aargau aufkamen, von selbst hinfällig und dazu auch gewisse Banken nicht mehr nötig haben, Verluste aus wenig verantwortungsbewußter Kreditwirtschaft nachträglich durch überfeste Schuldnerzinsen und Kommissionen bei soliden Debitoren wett zu machen.

Zu eines Jahres Gartenarbeit.

Ein überaus erntereicher Herbst legt sich auf Feld und Garten. Die Fülle der Felder könnte fast die Arbeiten im Garten vernachlässigen lassen. Das darf aber nicht sein, denn unseres Hauses Umgebung ist kein Stiefkind der Natur. Noch laden ja die milden Herbsttage gleichsam zur Betätigung in den Gemüsegärten ein. Abgeerntete Beete sprießen noch ihren Salat und Nüssli Salat, keimen Gartentresse. Und dann ist ja der September auch im Garten ein Erntemonat. Prächtig sind diesen Vorherbst die Endivien z. B. in die Blätter geschossen. Völl ausgewachsene Endivien lassen sich jetzt bleichen, was durch Zusammenbinden der Blätter mit Bast, durch Ueberstülpen mit Tontöpfen, durch leichtes Zudecken mit Loden oder grobem Holzpapier geschehen mag. Dann geben uns die gebleichten Blätter einen famosen Salat. Und Salat sollte durch alle Jahreszeiten wenn möglich den Tisch beleben. Darum auch die Gartenrübren richtig und sauber ernten, die Tomaten in gesunde Ausreise bringen, denn ein abwechslungsreicher Gemüseteller und eine ebensolche Salatschüssel, sie erfreuen den Gaumen und geben dem Magen eine Verbesserung der zuträglichen Kost. Mistraten, wenigstens nicht ernteerfreut, stehen diesen Herbst viele Rohlarthen da. Die gefräßigen Raupen sind der erntenden Hand zuvor gekommen, haben mit ihrem starken Appetit gewaltet und uns dafür unappetitliche Reste in den Beeten zurückgelassen. — Viel vernachlässigt wird in unsern Gemüsegärten die Sorge um den Nachwuchs von Küchenkräutern. Schnittlauch und etwas Petersilie bedeutet noch keine Abwechslung. Lesen wir einmal in alten Kochbüchern nach, was in alten Zeiten beim Kochen für eine

Zahl von Kräutern verwendet wurde. Wie armselig ist dagegen oft unsere heutige Küche bestellt. Abgesehen davon, daß Kräuter einen viel mildern und feinern Geschmack haben als im Spezereiladen eingekaufte Gewürze, ist vor allem zu beachten, daß sie durch ihren großen Vitaminreichtum auch viel gesünder sind. Dann erfüllen sie auch blutbildende und blutreinigende Zwecke. Und diese Pflanzen fordern in unserm Garten so wenig Platz und sind mit kleinster Pflege zufrieden. Und so läßt sich in unsern Gärten, wenn auch am besten erst in Frühlingsausaat, bestellen: Anis und Basilikum, Dill, Estragon, Fenchel, Lavendel, Salbei, Thymian, Majoran. Dies nur eine kleine Aufzählung; ihre Verwendbarkeit läßt sich aus alten Kochbüchern herrlich lesen und anwenden, denn auch unsere Großmütter verstanden schon pikante und vornehme Gerichte herzustellen und nahmen sich besonders Mühe und Zeit dazu. Nicht die Landschaft pflanzte die ersten Gemüsegärten, sondern die Stadt der belebten Durchgangsorte, so Basel und Zürich in der Schweiz. Hermann Christ schreibt in seinem lehrreichen Buche „der alte Bauerngarten“, daß am Rheinknie drunten Rosmarin und Thymian zuerst die Gärten schmückten. Ein erstes Buch für Gartenpflege nennt den Salbei als begehrtes Küchenkraut, dem die Weiblein Gerberlohe anzuhäufeln pflegten. Getrocknet im Lande verkauft wurden schon im 16. Jahrhundert: Fenchel, Liebstöckl, Kamillen, Rainfarn. Gar manches Gemüse jener Zeit ist überhaupt aus unsern Gärten verschwunden. Unser Gemüseland ist nicht nur trockenes Erdreich, das alljährlich im Frühling und Sommer sich mit Grün bewirft und Ernten reift, nein, es trägt auch eine seltsame Geschichte in sich, die das leichtlebige zwanzigste Jahrhundert zu seinem Vorteil nur wieder studieren dürfte.

Nun zum Herbstbeginn im Blumen Garten. Was blüht denn noch da? Die Lehrerschaft der luzernischen Gemeinde Emmen, ihrer 25 an der Zahl, wagte am ersten Donnerstag dieses Monats eine Exkursion rund um den Zürichsee. Und da machten wir im sonnigen Stäfa längern Halt, um der großen Blumen- und Staudengärtnerlei Frikart einen Besuch zu gönnen. Warum gerade dort? Weil der Inhaber dieses gärtnerischen Grundbesitzes nicht nur Pflanze und Gärtner, sondern auch einer der wenigen Blumenzüchter der Schweiz ist. Und in solchen Anlagen ist eben allerlei zu sehen und zu erleben. Auch zu Herbstbeginn wandert sichs da immer noch durch ein Blumenmeer. Bergdisteln, Funkien, Herbstzeitlosen, Sedums, Malven, Rittersporn, Rudbeckien, Goldruten, Spiräen, Asters, sie stehen jetzt noch in vollem Blühen. Von letztern Pflanzen darf das genannte Stäfener Geschäft als Stammland der Asters Frikartii genannt werden. Der Züchter hat eine Aster „Wunder von Stäfa“, eine „Mönch“ und eine „Jungfrau“ herausgebracht, die einander an Vorteilen des Staudenwuchses, der Blütenfülle und Farbschönheit überbieten. Der Züchter selbst schreibt zwar nur bescheiden dazu: Die Asters sind in meinem Garten entstanden, als Sämlinge der Aster Thomsnii und wurden von mir in den Jahren 1924 und 25 in den Handel gebracht. Zur Blütenzeit erregen diese überall allgemeine Bewunderung und können unstreitig als die schönsten perennierenden Asters bezeichnet werden. Ihr Hauptvorteil liegt außerdem in der langen Blütezeit, welche sich über drei volle Monate erstreckt. Und wirklich, wenn man die schmucken Dörfer am Zürichsee zu beginnender Herbstzeit abfährt, dann grüßen von tausend Gärten die lieblichen Blauaugen dieser schweizerischen Züchtung. Wir schreiben, daß der Gemüsegarten seine Geschichte habe. Dürfen wir da nicht bemerken, daß der Blumengarten auch Schweizerwoche feiern kann? Aber hinzufügen möchten wir noch kurz, daß auch die schönste Aster ohne Effekt ist, wenn sie nicht gepflegt wird, wenn wir sie stiefmütterlich nur in eine Ecke setzen. Und was von der Aster gilt, das muß allen Pflanzen im Herbstgarten beschieden werden: Pflege. Abgeblühtes schneiden wir weg, wir binden auf, wir lockern den Erdboden, entheben verblühte Knollen (Gladiolen, Mombretien, Knollenbegonien etc.) aus der Erde. Ein sauberer Blumengarten im Herbst schaut sich doppelt schön an, gibt uns ein dreifach nettes Erinnerungsbild für den Winter mit.

J. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.

Die Weltwirtschaft, welche im 2. Quartal 1937 im Zeichen ausgesprochener Prosperität stand, ja in einzelnen Ländern wie England und Schweden, Hochkonjunkturen erlebte, zeigt in letzter Zeit gewisse Ermüdungserscheinungen. Dieselben sind nicht nur auf eine Sättigung des Marktes und teilweise noch schwache Kaufkraft, sondern auch auf Momente politischer Unsicherheit zurückzuführen. Der schon mehr als ein Jahr andauernde, immer noch nicht in ein entscheidendes Stadium getretene spanische Bürgerkrieg mit seinen internationalen Entwicklungsgefahren, dann der wiederum ausgebrochene chinesisch-japanische Konflikt mit Ausstrahlungen nach allen Erdteilen und die Gerüchte um den Rücktritt des auch im Ausland hochangesehenen, deutschen Wirtschaftsministers Dr. Schacht wirken lähmend auf die hoffnungsvoll angekurbelte Wirtschaft. Die daherige Atmosphäre der Unsicherheit drängt auch die für einen soliden wirtschaftlichen Aufbau unerlässliche Stabilisierung der maßgebenden Währungen zurück und hemmt den eingeleiteten Abbau der internationalen Handels- und Verkehrsschranken. In der Preisbewegung an den Weltmärkten hat der Anstieg einem Stillstand, oder einer leicht rückläufigen Tendenz Platz gemacht, was bei den landwirtschaftlichen Produkten (z. B. Weizen, Mais) auch auf die durch günstige Witterung geförderten Rekordern zurückzuführen ist. Damit haben die Erweiterungen der Großhandelspreise aufgehört und es ist das auch durch staatliche Maßnahmen hintangehaltene Ansteigen der Lebenshaltungskosten verlangsamt worden. Der Welthandel steht in seinem Volumen nur noch 15 Prozent unter dem Höchststand von 1929. Trotzdem ist die Arbeitslosigkeit z. T. noch bedeutend. Die internationalen Geldmärkte registrieren fast durchwegs eine außerordentliche Geldfülle mit weichen Zinssätzen. New York hat Ende August den offiziellen Diskontsatz auf 1 Prozent reduziert und steht damit auf dem niederten, je von einer Notenbank angewandten Satz. Eine Ausnahme in der Geldmarktentwicklung macht Frankreich, wo die neuerliche Währungsabwertung die Hoffnungen solange nicht zu erfüllen vermag, als nicht eine Abkehr von der überspitzten Sozialpolitik Platz greift. Hand in Hand mit der politischen Unsicherheit und den damit verbundenen Befürchtungen nach internationalen Verwicklungen verzeichnen die bis vor kurzer Zeit gut disponiert gewesenen Börsen empfindliche Rückschläge. Die auf Differenzen mit Minister Göring zurückgeführten Demissionsgerüchte Schachts, dem Deutschland zu einem schönen Teil den noch im Ausland gebliebenen Kredit verdankt, hat die Börse mit fühlbaren Kurseinbußen deutscher Wertpapiere beantwortet. Die schlimmen Erfahrungen, welche die Kapitalisten mit den Währungsentwertungen gemacht haben, führten zu großen Massen internationalen Wanderkapitals, das bald da, bald dort, wo es sich gerade am sichersten fühlt, „absteigt“ und ebenso rasch wieder verschwindet. Dieser Unruheherd, der besonders die international verflochtenen Banken zu gewaltigen Liquiditätsreserven zwingt, wird nicht verschwinden, solange die maßgebenden Währungen nicht stabilisiert sind.

Für die Schweiz sind die letzten Monate zu einer Periode erfreulicher wirtschaftlicher Belebung geworden. Zum stark verbesserten Beschäftigungsgrad in der Industrie gesellte sich eine bemerkenswerte Ausdehnung des Außenhandels. Dazu kamen gute landwirtschaftliche Ernten mit annehmbaren Absatzpreisen und vor allem ein kräftiges Aufblühen der Fremdenindustrie, wobei die Frequenz aus angelsächsischen Ländern und Holland sehr bedeutend war, während der früher vorherrschende Zustrom aus Deutschland wegen den Devisenschwierigkeiten weiterhin ausblieb.

Die Zahl der Arbeitslosen war auf Ende Juli leicht unter 50,000 gesunken, gegenüber 79,000 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, die Mehrbeschäftigung ist am ausgeprägtesten in der Uhren-, Metall-, Maschinen- und teilweise in der Textilindustrie, sowie im Baugewerbe, welches letzteres indessen noch rund 20,000 Beschäftigungslose zählt. Zu erwähnen ist, daß staatliche Stützungen und Wirtschafts-Förderungen mit öffentlichen Mitteln noch

namhaft am besseren Beschäftigungsgrad beteiligt sind und die angestrebte, wünschenswerte Selbständigkeit der Privatwirtschaft noch nicht erreicht ist.

Der Großhandelsindex, der im Mai mit 113 den diesjährigen Höchststand erreicht hatte, ist per Ende August auf 111 zurückgegangen, während der Lebenskostenindex mit 137 ziemlich stabil blieb bzw. bei 6—7 Punkten über dem Stand vor der Frankenabwertung verharrte. Der Index der landw. Produktpreise ist seit Monaten bei 119, d. h. 7 Punkte über dem letztjährigen Stand, stehen geblieben.

Der einheimische Geldmarkt zeichnet sich trotz Belebung der Geschäftstätigkeit andauernd durch eine hohe Flüssigkeit aus. Der Kabinettwechsel in Frankreich hat sozusagen keinen Rückfluß der Fluchtkapitalien bewirkt; ein solcher ist bei den wiederholten Schwächeanfällen des französischen Frankens und der verhängnisvollen französischen Finanzwirtschaft vorläufig auch nicht zu erwarten. Die zinslosen Girogelder bei der Nationalbank schwankten um die Rekordziffer von 1400 Millionen Franken herum. Ungefähr gleich hoch ist der Notenumlauf, von welchem ein wesentlicher Teil auf thesaurierte, im Ausland liegende Noten entfällt. Das starke Geldangebot hat auch auf den Kapitalmarkt übergreifen und Kurssteigerungen hervorgerufen, sodaß die Rendite der ersten Inlandsobligationen auf 3,36 Prozent gesunken ist, gegenüber 4,69 Prozent zu gleicher Zeit des Vorjahres.

Auf das 3½ %-Anleihen des Bundes von 150 Millionen wurden Mitte Juli 182 Millionen Konversionsanmeldungen eingereicht, wodurch die Barzeichnungen leer ausgingen. Die 3%ige steuerfreie Wehranleihe notierte zeitweise über 102 %. Obschon in den letzten Wochen, unter dem Druck der politischen Gewitterstimmung und stimuliert durch Schwächeanfälle maßgebender ausländischer Börsen, etwelche Rückgänge eintraten, dürfte selbst dann mit einigem Andauern der leichten Marktverfassung zu rechnen sein, wenn sich Schweizerkapital wie in letzter Zeit in bescheidenem Umfang an ausländischen Anleihen beteiligt.

Entsprechend dem Ueberangebot an Mitteln gingen die Einlagen-Zinssätze bei den Banken weiter zurück. Die maßgebenden Großbanken vergüten nur noch für 4—5jährige Obligationen 3 Prozent, bei den Kantonalbanken sind 3—3¼ % vorherrschend; 3½ % werden zumeist nur noch für kleinere Beträge und nur bei 8—10jähriger Festdauer bewilligt. Auch bei den soliden Lokalbänken wird der Satz von 3½ % nur noch selten überschritten. Für Spargelder gelten 3 % als Norm; einzelne Staatsinstitute, wie diejenigen von Zürich und Schaffhausen, bewilligen diesen Satz noch bis zu 5000 Fr., für höhere Beträge jedoch nurmehr 2½ %. Bei den Konto-Korrent-Einlagen ist der Zinsgenuß von den größeren Banken auf ½—1½ % abgebaut worden, während Sichtguthaben unter Banken schon seit längerer Zeit völlig zinslos sind. Unverändert auf 4 % verharrt bei den Kantonal- und Hypothekar-Banken der Hypothekar-Zinsfuß. Indessen ist beim Andauern der gegenwärtigen Flüssigkeit im neuen Jahre mit einer Reduktion auf den seit 140 Jahren nur ganz ausnahmsweise und nur für kurze Zeit gehaltenen Tiefstfuß von 3¼ % zu rechnen.

Ein gewisses Schrithalten mit dem allgemeinen Zinsrückgang ist schon im Interesse einer event. späteren Anpassung der Schuldnerzinse auch bei den Raiffeisenkassen angezeigt. Für Obligationengelder sollte der Satz von 3½ % nicht mehr überschritten werden und möglichst für langfristige Anlagen (4—5 Jahre) Anwendung finden. Für Spareinlagen gelten 3 % als normal; wo mehr bezahlt wird, ist ein entsprechender Abbau auf 1. Januar vorzusehen. Für jederzeit verfügbare Konto-Korrent-Gelder genügt eine Verzinsung von 2—2½ %. Wo 4 % für erste Hypotheken, 4¼ % für nachgebende Titel und 4½ % für Bürgschaften nicht überschritten sind, soll mit dem Schuldenzinsabbau noch zugewartet werden. Einmal um nicht bei plötzlicher Veränderung der Marktlage zu einer kurz nachfolgenden Wiedererhöhung genötigt zu sein. Dann aber auch, um durch ein norma-

les Jahresergebnis die vielerorts noch bescheidenen Reserven angemessen speisen zu können und nicht zuletzt, weil bei der gebesserten Wirtschaft die bereits recht tiefen Zinssätze glücklicherweise wieder tragbarer sind.

Das Jubiläum des Genossenschaftswesens in Lettland.

Vor 60 Jahren wurde die erste lettische Kredit-Genossenschaft auf dem Gebiete der heutigen Latvia, welche seinerzeit dem russischen Reiche angehörte, gegründet. Die Gründung der ersten Genossenschaft ist ein wichtiger Vorfall in der Geschichte eines Landes und die 60jährige Wiederkehr — ebenfalls. Deshalb hat die Zentralbank der Genossenschaften in Lettland (Latvijas tautas bankas) mit dem Sitz in Riga, eine große und gefällige Publikation (S. 430 in 4 Fm.) unter dem Titel: „Latviesu kooperatīvais kredīts 1937“ herausgegeben.

Eine Reihe hervorragender Mitarbeiter des lettischen Genossenschaftswesens, wie z. B. Prof. Valodice, Ed. Laoursons, Heinriksons, Rocens, P. Gaidance, Stalbovs, Georgensens und Larnince, haben für dieses Buch interessante Artikel über die Entwicklung der Genossenschaften in Lettland geschrieben. Wir finden in dem Buche bemerkenswerte Daten über die schwierige Lage der Genossenschaften in der Vorkriegszeit. Die russische Verwaltung hegte keine Sympathie für die Kooperation und verweigerte zynisch dem Landvolk die Erlaubnis, sich in Genossenschaften zu organisieren unter dem Vorwand, daß, dem Geseze nach, dieses Recht nur dem Adel und nicht den Bauern zustehe.

Weiter finden wir in dem Buche eine äußerst tragische Schilderung der Verwüstung der Genossenschaften in Lettland während des Weltkrieges und Daten über deren Aufbau nach dem Kriege, als Lettland seine Selbständigkeit erlangte.

Heute gibt es in Lettland ungefähr 600 Kredit-Genossenschaften mit mehr als 200,000 Mitgliedern. Die Gesamtbilanz dieser Anstalten betrug am 1. Jänner 1937 über 100 Millionen Lats (ungefähr 19 Millionen amerikanische Dollars). Unter den Passivposten figurieren 32,5 Millionen Lats Einlagen und 43 Millionen Lats Anleihen, besonders von der Emissionsbank Lettlands.

Das Genossenschaftswesen in Lettland hat seit der Entstehung des selbständigen Staates einen großen Aufschwung genommen. Die Bevölkerung hat mit dem raschen Aufbau der im Kriege zerstörten Güter begonnen und benötigte dringend Geldanleihen; die Regierung gewährte den Genossenschaften zu diesem Zwecke sehr reiche Mittel und verschiedene Unterstützungen.

Es ist merkwürdig, daß im Laufe der letzten zwanzig Jahre infolge des Ueberganges eines Landes zum selbständigen politischen Leben die Entwicklung des Genossenschaftswesens zugleich fast als ein Gesez des gegenwärtigen sozialen und wirtschaftlichen Lebens angesehen werden muß.

Diese Feststellung ist richtig, weil sie eben eine ganze Reihe solcher Staaten betrifft und besonders: Litauen, Lettland, Estland, Finnland, Polen, Jugoslawien und hauptsächlich die Tschechoslowakei.

Jeder von diesen Staaten gibt zu, daß nur ein wohlwollender Standpunkt gegenüber der Entfaltung des Genossenschaftswesens eine der unwandelbaren Bedingungen eines gesunden und langen Bestehens bildet. Von allen angeführten Staaten sind es Lettland und die Tschechoslowakei, die am kühnsten den Bedürfnissen des Genossenschaftswesens entgegenkommen und sich in dessen Dienste in allen seinen Formen stellen, unbeachtet dessen, daß es Bauern, Gewerbetreibende und Arbeiter vereinigt.

Außer den geschäftlichen Sachen enthalten die veröffentlichten Berichte über die Regierungstützungen der Genossenschaften in Lettland und die in den letzten Jahren erzielten Erfolge, auch die Beschreibung liebevoller Beziehungen seitens der leitenden Staatsorgane als wenn eine besondere Zärtlichkeit gegenüber dem Genossenschaftswesen zu entbieten wäre, weil dieses eine

Hauptgrundlage des Wohlstandes des Volkes und dessen sichere Stütze in den Jahren peinlicher Prüfungen ist. (Von diesem liebevollen Verständnis der Behörden sind wir leider in der Schweiz noch vielfach weit entfernt. Red.)

Das Buch enthält ferner das Bildnis des Präsidenten der Republik, Dr. R. Ulmanis, die Lichtbilder der führenden Persönlichkeiten des lettischen Genossenschaftswesens, sowie der Säuler und Unternehmungen desselben.

Man findet darin auch sehr aufschlußreiche Uebersichtsberichte von dem Unterricht über den Genossenschaftskreditdienst und von dessen Propaganda im Lande, mit historischen und statistischen Daten. Im allgemeinen basiert die ganze genossenschaftliche Bewegung Lettlands auf der Kreditbranche, in welcher die öffentlichen Arbeitsunternehmer und der Staat gleicherweise teilnehmen. In diesem Sinne hebt dieses Buch die große Ähnlichkeit Lettlands mit Litauen, Estland, Finnland und der Tschechoslowakei hervor. In diesen Staaten spielen die Kreditgenossenschaften im wirtschaftlichen Leben eine sehr wichtige Rolle und deren Operationen entfalten sich oft in großen Proportionen.

Wir wünschen dem lettischen Genossenschaftswesen weitere schöne Erfolge.

Prof. S. Vorodaewsky
im „Genossenschaftler“, Brugg.

H. Schulze-Delitsch, F. W. Raiffeisen, Prof. Dr. Luigi Luzzatti.

Ein Beitrag zum besseren Verständnis ihrer Genossenschaften und ihrer Verdienste um Genossenschaftswesen und Volk.

v. P. M., L.

I.

Der Jahrgang 1936 des „Schweizerischer Raiffeisenbote“ brachte einige aufschlußreiche Aufsätze über die Einführung der Raiffeisen-Rassen in der Schweiz und über die Raiffeisenbewegung auch im Auslande. Ein tüchtiger Kenner der Vorschuss- und Kreditvereine von H. Schulze-Delitsch machte die Leser unseres Raiffeisenboten auch mit diesen für Handwerker und Arbeiter geschaffenen Vereinen oder Rassen bekannt. Und das mit vollem Recht! F. W. Raiffeisen und H. Schulze-Delitsch gehören, genossenschaftlich betrachtet, etwas zusammen, haben einander mehr oder weniger ergänzt, haben voneinander gelernt! Im Jahre 1864 wurden in der ersten Generalversammlung des Heddersdorfer Darlehens-Vereins die neuen Statuten bestätigt, die Raiffeisen selbst auf Grund der Erwägung heraus gearbeitet hatte, daß „solche Vereine nur dann lebensfähig sind und bestehen können, wenn sie auf die unbedingte Selbsthilfe gegründet, das heißt, nur aus solchen Personen gebildet sind, welche der Hilfe persönlich bedürfen“. Damit schloß sich Raiffeisen, nach langem Besinnen und „nur ungern“ sich von seinen früheren Ansichten trennend, den von Schulze-Delitsch bereits praktisch erprobten Grundsätzen betreffs des Begriffes und des Wesens der Genossenschaft an. Er sagt bezüglich der neugegründeten Darlehenskasse von Heddersdorf: „Es ist mir bereits in erfreulicher Weise gelungen, und zwar ganz nach Art der von H. Schulze-Delitsch gegründeten Vereine. Da letztere sich hauptsächlich für die Städte eignen, so wurden selbstredend nach meinen Erfahrungen (auf dem Lande, mit dem Landvolke) die für die hiesigen Verhältnisse passenden Bestimmungen in die Statuten aufgenommen. Durch Beschluß der Generalversammlung dieser ersten Heddersdorfer-Rasse, tritt selbe dem von Schulze-Delitsch gegründeten und geleiteten Anwaltschafts-Verbande (Revisionsverband) bei (1864). Und Raiffeisen selbst hatte in der ersten Auflage seines Buches über die Darlehenskassenvereine den Anschluß seiner Darlehensvereine an den Schulze-Delitschen-Verband empfohlen. Es waren eben auf dem Lande geschäftlich und verwaltungstüchtige Leute viel weniger vorhanden als in der Stadt: eine beratende und kontrollierende und die Vorteile und die Rechte der Vereine vertretende und schützende Stelle war deshalb mehr als notwendig gerade für das Land. Am 26. Juni 1877 begann dann der von Raiffeisen selbst gegründete Anwaltschafts-Verband, der sich an das Schulze-Delitsche Vorbild anlehnte, seine Tätigkeit: er diente ausschließlich ländlichen Genossenschaften. Der Aufsatz über Schulze-Delitsch und über seine Vorschuss- und Darlehenskassen im „Raiffeisenboten“ von 1936 und vorliegende Erwägungen des Vorgehens Raiffeisens bei der Gestaltung seiner Darlehenskassen und seines Revisions-Verbandes gestatten uns, besser und klarer den Werdegang der Raiffeisen'schen Dar-

Lebensklassen zu verstehen und zu verfolgen. Schulze-Delisch wird mit Recht der Vater des deutschen Genossenschaftsgesetzes genannt; Raiffeisen gebührt das — immer noch zu wenige gewürdigte — Verdienst, zur klaren Fassung dieses Gesetzes dadurch beigetragen zu haben, daß er, genötigt durch schwere Angriffe verschiedener Anhänger Schulze-Delisch's öffentlich zum Gesetz Stellung nahm und dabei seine reichen Erfahrungen im praktischen Genossenschaftswesen kund tat und seine eigenen, erprobten Grundsätze verteidigte! Mit der Gründung des eigenen Anwaltschafts-Verbandes und der eigenen Zentralkasse trennten sich die Wege Raiffeisen's und Schulze-Delisch's dauernd. Fest steht, daß Raiffeisen selbst den befruchtenden Einfluß Schulze-Delisch's auf seine Organisation offen anerkannt hat. Wenn wir also Raiffeisen'sche Genossenschaften und deren Werden wirklich kennen lernen wollen, dann dürfen wir nicht unterlassen, uns auch mit Hermann Schulze-Delisch zu befassen. Ebenso wenig dürfen wir den Genossenschaftstheoretiker Alimé Huber (1800—1869) und namentlich nicht den um die Entwicklung und Ausbreitung des gesamten landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens hochverdienten Prof. Dr. Theodor von der Goltz (gest. 1906) vergessen. Beide haben ihren befruchtenden Einfluß auf Raiffeisen und sein Werk geltend gemacht, sehr wahrscheinlich, ohne daß es den 3 Männern, so hochverdient um das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen, selbst zum Bewußtsein gekommen ist. Und noch eins dürfen wir beim Studium und bei der Einschätzung der Genossenschaften Schulze-Delisch's, F. W. Raiffeisen's und des „italienischen Schulze-Delisch“, Prof. Dr. Luigi Luzzatti, mit dem und mit dessen Schöpfungen wir uns in der Folge noch beschäftigen werden, nicht vergessen, nämlich die Tatsache, daß keiner dieser drei hervorragenden Männer seine Genossenschaft „erfunden“ hat. So etwas gibt es nicht! Das sagt uns besonders klar und deutlich der langjährige intime Mitarbeiter F. W. Raiffeisen's, Prof. Dr. Martin Fabbender in seinem wertvollen Buch über Raiffeisen: „Die Bedeutung einzelner Personen für die Geschichte des Genossenschaftswesens wird wesentlich nach zwei Richtungen zu suchen sein: einmal in der Ausgestaltung der zweckmäßigen Form der Genossenschaft im allgemeinen und für bestimmte Zwecke im besondern und sodann in der Tätigkeit für die Verbreitung des genossenschaftlichen Gedankens in der dafür empfänglichen Bevölkerung.“ Darüber werden wir im folgenden Aufsatze mehr vernehmen.

Fortsetzung folgt.

Erfrischender Optimismus

spricht aus dem Artikel, den Bauernsekretär Dr. Laur der schweizerischen Bauernsamen zum 1. August gewidmet hat. Er schreibt u. a.: „Heute dürfen wir sagen, daß dieses Vertrauen (auf das Vaterland) gerechtfertigt worden ist und daß zum erstenmal der 1. August wieder in freudiger und dankbarer Stimmung gefeiert werden kann. Die Arbeit des Bundes, der Kantone und der landwirtschaftlichen Organisationen hat gute Früchte getragen.“

Das Größte aber hat dieses Jahr ein gütiges Geschick getan, das uns einen reichen Erntesegen verspricht. Ein guter Futterertrag, prächtige Getreide- und Kartoffelfelder, vollbehangene Apfelbäume, in Acker- und Rebgebieten bis jetzt wenig Hagel, wenig Seuchen und anderes Mißgeschick, erwecken berechtigte Hoffnungen. Wenn es gelingt, die heutigen Preise bis im nächsten Frühjahr durchzuhalten, so wird unser Bauernstand endlich wieder einmal ein normales, ein gutes Jahr haben.

Heute darf die Bauernsamen voll Dank den 1. August feiern. Auch diejenigen, die durch Mißgeschick und Verheerung verbittert sind, dürfen mit neuer Zuversicht zu den Firnen auf den Bergen hinaufblicken und dem Herrgott danken, der das Wirken und Schaffen der Verbände und Behörden segnete und erfolgreich machte und dazu in Wies und Feld reichen Ertrag erstehen ließ.“

Veruntreuungen, und Verantwortlichkeit der Rechnungsrevisoren.

Im Lokalblatt der waadtländischen Gemeinde Morges figurierte jüngst ein Artikel, dessen Inhalt allgemeines Interesse beansprucht. Er ist geeignet, allen denen, die in Vereinen, Genossenschaften und Gesellschaften, besonders aber bei Gemeinden das Mandat eines Rechnungsrevisors übertragen bekommen, das Gewissen zu schärfen und sie zu eifriger Pflichterfüllung anzuspornen.

So heißt es u. a.:

Seit 1. Januar 1936 sind einzig im Kanton Waadt 19 Kassiere der Unterschlagung, Fälschung etc. überwiesen worden. Die letzte Aufdeckung von Lavigny zeigt, daß es möglich war, beim dortigen Altersasyl in wenigen Jahren 150,000 Fr. auf dem Wege freiwilliger Spenden gesammelter Gelder zu veruntreuen, ohne daß jemand etwas merkte. Solche und ähnliche Unterschlagungen sind jedoch nur möglich, wenn der Kassier von Komplizen begünstigt wird, und zwar oft von solchen ohne böse Absicht, die sich gar nicht bewußt sind, als Komplizen tätig zu sein. Es sind dies die Rechnungsprüfer, die aus Bequemlichkeit, Unwissenheit oder Dummheit sich darauf beschränken, festzustellen, ob die Additionen stimmen und keine Tintenflecke in den Büchern vorkommen. Oft glauben sich Leute für Prüfungsarbeiten befähigt, die eigentlich Fachexperten zustehen.

Am einen mit Gläsern und Flaschen besetzten Tisch findet man sich beim Kassier ein. Die Rechnungskommission könnte aber auch beim besten Willen nicht zuverlässig prüfen. Man ist unter seinesgleichen, unter Kameraden und wenn der Kassier nicht selbst die Bücher vorlegt, erlaubt sich niemand, dieselben zu verlangen, und zwar aus Angst, den „getreuen“ Funktionär zu beleidigen. Wenn er veruntreut, bleibt er oft unbehelligt bis zu seinem Tod oder seinem Rücktritt. „Hüten wir uns vor Leuten, die alles in ihrer Macht vereinigen und von der Heranbildung von Nachfolgern nichts wissen wollen,“ sagte Ph. Girardet, der beobachtet hatte, daß sich Angestellte krampfhaft an ihrem Posten hielten, um die Entdeckung ihrer Vertrauensmißbräuche soweit als möglich hinauszuschieben. Die Gemeinderrechnungen brauchen scheinbar überhaupt nicht näher geprüft zu werden, denn die Rechnungsprüfer sind der Auffassung, es mit versierten, besoldeten Funktionären zu tun zu haben, die sich keine Unkorrektheiten zu Schulden kommen lassen. Hier wäre es endlich am Platze, daß der Staat sich aufraffen und von den Rechnungsprüfern gewisse finanzielle Kenntnisse und vor allem strenge Gewissenhaftigkeit verlangen würde. Bei einer privaten Gesellschaft haben schließlich die Mitglieder das Nachsehen, wenn der Kassier veruntreut; wenn es sich jedoch um einen Staats- oder Gemeindefunktionär handelt, der Mein und Dein nicht unterscheiden kann, geht es jedermann an. Man sollte vorab wieder Gefängnisstrafen auf ungedeckt gebliebene Veruntreuungssummen aussetzen, aber auch die Rechnungsprüfer finanziell haftbar machen für Vertrauensmißbräuche, die zufolge Nachlässigkeit in der Ausübung der Kontrollaufgaben ermöglicht oder begünstigt worden sind.

Schwyzerischer Unterverband.

Zu Steinen, im Dorfe Werner Stauffachers, tagte am 18. Juli, 35 Mann stark, der schwyzerische Kantonalverband der Raiffeisenkassen. Mit herzlichen Worten begrüßte der erstmals als Unterverbands-Vorsitzender amende alt Gemeindepäsident Xaver Marti von Sattel die zahlreich erschienenen, die heimelige „Rößlistube“ füllenden Delegierten aller angeschlossenen Kassen, sowie den Verbandsvertreter, Verbands-Sekretär Heuberger, dem er herzliche Glückwünsche zu seiner jüngst erfolgten Wahl in den Bantrat der Schweiz. Nationalbank entbot.

Nach Ergänzung des Büros durch die beiden Stimmenzähler Eberle, Einsiedeln, und Abegg, Steinen, gab Aktuar Pfarrer Schiitlenheim, Steinen, mit einem klar abgefaßten Protokoll einen Ueberblick der letztjährigen Verhandlungen und ergänzte dasselbe durch mündliche Orientierung über die dem Vorstand übertragenen Erkundigungsaufträge hinsichtlich der Bauernhilfskasse. In einem inhaltsreichen Jahresbericht skizzierte hierauf Präsident Marti die wirtschaftlichen Geschehnisse des letzten Geschäftsjahres, hob die gebesserten Vieh- und Milchpreise hervor, bedauerte die speziell moralisch bedenkliche Frankenaabwertung, erinnerte an die Annahme des nach vielen vergeblichen Anläufen vom kantonalen Souverän genehmigten Erwerbssteuergesetzes, sowie an die Bankkatastrophen, durch welche die Kantonsbevölkerung in Mitleidenschaft gezogen wurde (Genossenschaftsbank, Spartasse Urth, Bank in Zug und des außerhalb des Verbandes gestandenen Darlehenskassenvereins Galtgenen). Demgegenüber konnten die Raiffeisenkassen im Kanton Schwyz, wie im ganzen Schweizerland, ihre Positionen halten und verstärken. Ist auch kein Kassenzuwachs zu registrieren, so trug doch die Aufmunterung durch die Sattler zur Gründung

einer Raiffeisenkasse im zugerischen Oberägeri bei. Mitgliederzahl, Bilanzsumme, Spareinlegerzahl und Reserven sind trotz Krisis gestiegen und bringen eine erfreuliche Lebensfähigkeit und Existenzberechtigung der Rassen zum Ausdruck.

Der vom Kriminalrichter Schädler, Einsiedeln, geführten, bei einer Vermögensvermehrung von Fr. 109.75 mit Fr. 921.15 saldierenden Unterverbands-Rechnung wurde nach Antrag Reidhart, Willerzell, der als Rechnungsrevisor eine recht haushälterische Wirtschaft feststellte, einhellig die Genehmigung erteilt.

Pfarrer Schittenhelm erstattete sodann Bericht über die vom Vorstand zur Prüfung überwiesene Mündelgeldfrage und stellte fest, daß die Angelegenheit in enger Fühlungnahme mit dem Zentralverband im Auge behalten werde, womit die Versammlung einig ging, nachdem der Verbandsvertreter mit erläuternden Bemerkungen aufgewartet und die der Gerechtigkeit und Billigkeit widersprechenden Vorschriften gebührend beleuchtet hatte.

Hierauf referierte Verbands-Sekretär Heuberger in einstündigem Vortrag über das Thema „Verantwortungsbewusste Kreditgebarung und Amortisationswesen“. Vorerst die Grüße des Verbandes überbringend und den verjüngten Vorstand zu seiner schönen Aufgabe beglückwünschend, stellte er fest, daß, wie immer, die Raiffeisentagungen im Zeichen des Fortschrittes einer soliden, ländlichen Selbsthilfebewegung stehen und auf Erfolge zurückblicken können, die auch in der breiten Öffentlichkeit Beachtung gefunden haben. Um aber das Erreichte zu halten und zu befestigen, ist unablässig am Innenausbau der Rassen zu arbeiten. Dazu gehört insbesondere die Hochhaltung einer verantwortungsbewussten, auf Kreditwürdigkeit des Kreditnehmers und nutzbringende Geldverwertung abstellende Kreditgebarung mit zweckmäßiger Schuldentilgung. Viel Unheil ist auf das Konto leichtsinniger Kreditgewährung zu schreiben, die materiell wie moralisch gleich verheerend wirkte und durch eine von hohem Verantwortungsbewußtsein getragene Einstellung der Geldinstitute abgelöst werden muß, wenn in der Folge ein hohes, dem ersten Krisensturm erliegendes Wirtschaftsgebäude vermieden werden will. In der Amortisationspflicht liegt nicht nur ein bestes Selbstentschuldungsmittel, sondern ein bedeutsamer Erziehungsfaktor, insbesondere aber ein geeignetes Mittel, um zu einem soliden Bürgschaftswesen zu gelangen. Die Raiffeisenkassen sehen in diesen, von der Krise erteilten Lehren eine prächtige Bejahung ihrer bewährten Grundsätze, deren strikte Anwendung mehr denn je Gebot der Stunde ist.

In der anschließenden Diskussion stellte Reidhart, Willerzell, fest, daß die Darlehenskasse Einsiedeln bei sämtlichen Bürgschaften und nachgehenden Titeln Abzahlungen verlange und mit diesem System gute Erfahrungen gemacht, insbesondere auch wertvolle erzieherische Arbeit geleistet habe.

Bei der allgemeinen Aussprache wurde von mehreren Seiten gegen das geplante landwirtschaftliche Entschuldungsgesetz gesprochen, vermehrter Bekanntmachung der Raiffeisenkassen im Wege der Presse und geneigter Einstellung der Behörden zu den echt staatsverhaltenden Raiffeisenbestrebungen gerufen. Schließlich orientierte Verbandssekretär Heuberger über die Zinsfußgestaltung und die Viehverpfändungsvorschriften, welche letztere durch eine eidgen. Verordnung vom Jahre 1917 geregelt sind. Soweit Geldinstitute die darin enthaltenen Bedingungen erfüllen, insbesondere keine fremden Sicherheiten (Bürgschaften) neben dem Viehpfand verlangen, ist die Kantonsregierung zur anstandslosen Ermächtigung zum Abschluß von Viehverpfändungen verpflichtet.

Im Namen des schmucken Tagungsortes dankte Ratsherr Abegg, Steinen, für die Ehre des Besuchs, worauf der Vorsitzende die sehr lehrreichen, dreistündigen Verhandlungen mit allseitigem Dank und Ermunterung zu weiterer, fleißiger und grundsatztreuer Raiffeisenarbeit abschloß und ein kräftiger Unterverbandsimbiß zur Heimfahrt stärkte.

Unterverband Berner-Oberland.

Die Raiffeisenmänner aus den Tälern des Berner-Oberlandes sind, wie immer zur Sommerszeit, diesmal am 8. August 1937, zu ihrer ordentlichen Jahresversammlung in Spiez zusammengekommen. Die zwei Stunden dauernden, interessanten Verhandlungen wurden geleitet von Herrn Großrat Dr. Flück, Veterinär, Präsident der ältesten Oberländerkassen von Unterseen. Der Präsidialbericht hob mit Freuden eine sich fühlbar zeigende Erleichterung der allgemeinen Wirtschaftslage hervor. Wenn den sieben mageren Jahren eine Periode des Aufstieges folgen sollte, so sei indessen schon jetzt darauf hinzuweisen, daß nach des Dichters Wort „nichts schwerer zu ertragen ist, als eine Reihe von schönen Tagen.“ Gerade in unsern Kreisen hat man immerhin den Eindruck, daß die vergangene Krisenperiode in moralischer Hinsicht manche notwendige Säuberung im Geld- und Kreditwesen mit sich gebracht hat; die bewährten Raiffeisengrundsätze werden mehr geschätzt. Unsere Volksbewegung hat dabei gefundenen Fortschritt erzielt. Die 36 Oberländer Raiffeisenkassen zählen nach 13jähriger Tätigkeit heute 2700 Mitglieder, die anvertrauten Gelder erreichen beinahe 10 Millionen Franken, und die Reserven beziffern sich auf Fr. 115,000.—. Es darf festgestellt werden, daß die Rassen ihrem Programm gemäß ihren Mitgliedern wertvolle wirtschaftliche und moralische Hilfe leisten. Der Selbsthilfe- und der Sparsinn werden gefördert. Wenn die h. Regierung des Kantons Bern im Jahre 1936, gestützt auf eine Motion des Unterverbandspräsidenten im Großen Rat, auch die Raiffeisenkassen zur Leistung der Viehhandels-Kauttionen zugelassen hat, so bedeutet das eine wertvolle Anerkennung unserer Bewegung. Die vermehrte Bedeutung der Raiffeisenkasse für das Wohl des Landes ist auch vom h. Bundesrat dadurch dokumentiert worden, daß unser Zentralsekretär, Herr Heuberger, in die Leitung der Schweiz. Nationalbank berufen wurde.

Nachdem Herr Sekretär Müller das Protokoll der letzten Tagung verlesen und Herr Kassier Peter die mit einem Aktiv-Saldo von Fr. 825.80 abschließende Kassarechnung vorgelegt hatte, wurden auf Antrag des Vorstandes folgende Beschlüsse gefaßt: Die Unterverbandskasse vergütet künftig jedes Jahr an ein Mitglied des Unterverbands-Vorstandes die Kosten zum Besuche des schweizerischen Verbandstages und ebenso zum gleichen Zwecke je Fr. 30.— an drei Rassen in der Reihenfolge des Gründungsdatums. Dem Vorstande wurde ferner der notwendige Kredit eingeräumt zur Ausrichtung eines Taggeldes von Fr. 10.— plus Billet für die Sitzungen.

Nachdem der kantonale Bauernhilfskasse bereits 1400 Fr. an Beiträgen überwiesen wurden, soll von einer weiteren Leistung vorläufig Umgang genommen werden, speziell weil die Sanierungen zur Hauptsache vorüber sein sollten. — Auf Grund dieser Beschlüsse wurde der Jahresbeitrag der Rassen an den Unterverband auf Fr. 4.— pro 100,000 Fr. Bilanzsumme festgesetzt. — Die Prüfung der Unterverbandskasse besorgte seit Jahren die Delegation von Unterseen; ab 1938 ist ein dreijähriger Turnus unter den Rassen vorgesehen. Auch sollen künftig die Unterverbandsversammlungen nicht mehr immer in Spiez sondern nach Möglichkeit abwechselnd in den Ortsgemeinden mit Rassen abgehalten werden; pro 1938 wurde als Tagungsort Unterseen bestimmt.

Der zur Versammlung erschienene Verbandsvertreter, Herr Revisor Büchler, hielt alsdann einen kurzen Vortrag. Zunächst beglückwünschte er Herrn Großrat Flück zur Erreichung des Doktorgrades und dankte ihm namens des schweizer. Verbandes für seine wertvolle Tätigkeit in der Leitung des Unterverbandes und als Parlamentarier. Nachdem die Viehhandelskautionsfrage erledigt ist, empfiehlt der Verband, auf parlamentarischem Wege auch dahin zu wirken, daß neben den Notaren auch die Gemeindepräsidenten und Gemeindefreiber zur amtlichen Unterschriften-Legalisierung berechtigt werden.

Das eigentliche Referat behandelte das Thema: „Der Verband im Dienste der angeschlossenen Rassen.“

Die heutige einheitliche schweiz. Raiffeisen-Organisation mit der leistungsfähigen Zentralkasse und dem erprobten Revisionsdienst ist das Ergebnis guter Zusammenarbeit von Rassen und Verband seit mehr als drei Jahrzehnten. Der Verband ist in der Lage, den Raiffeisenklassen sowohl bei der Gründung als auch in der Folge bei der ganzen Tätigkeit weitgehend zur Seite zu stehen. Den Rassen erwachsen durch ihre Mitgliedschaft beim Verbands bedeutende materielle Vorteile in den Zinsbedingungen, Erleichterung der Liquiditätsvorschriften, sehr mäßige Revisionsgebühren, Rat und Auskunft in allen Rechtsfragen, Inkasso-Abteilung, Druckfachen und Kassaschrank-Vermittlung etc. Darüber hinaus verdanken die Raiffeisenklassen ihrem Zusammenschluß im schweizerischen Verbands zu einem sehr großen Teile die durchgehende Hochhaltung der Raiffeisengrundsätze und damit das heutige hohe Ansehen und das allgemeine Zutrauen. Ohne den Verband mit seinen langjährigen reichen Erfahrungen, hätten die Rassen viel mehr Probleme und Schwierigkeiten. Nur dank ihres Zusammenschlusses können unsere Raiffeisenklassen ihre Ziele und Zwecke wirklich unabhängig und damit erfolgreich anstreben.

In der folgenden allgemeinen Aussprache wurde insbesondere das gegenseitige Verhältnis von Banken und Raiffeisenorganisation näher beleuchtet und der Freude Ausdruck gegeben über unsere solide Zentralkasse, deren prompter Zahlungsdienst eine regionale Bankkorrespondentenstelle unnötig macht.

Die Tagung erfüllte alle anwesenden Mitarbeiter im Dienste von Vater Raiffeisen mit neuer großer Genugtuung über das wirklich ideale Werk genossenschaftlicher Selbsthilfe zur Verwirklichung christl. Grundsätze im Geld- und Kreditwesen. —

Deutschfreiburgischer Unterverband.

Am 30. August besammelten sich die Raiffeisenmänner von Deutsch-Freiburg in der starken Zahl von rund 50 Delegierten erstmals in der Metropole des Sene-Oberlandes, im „Hirschen“ in Plaffeien, zur ordentlichen Jahres-Tagung. Neben den Delegierten konnte der Vorsitzende, Großrat Sturny, St. Antoni, eine Reihe geschätzter Gäste begrüßen, so die Referenten J. Piller, Freiburg, Prof. Clément, Grangeneuve, ferner Oberamtmann Meuwly, Chefreviseur Egger vom Zentralverband, Dietrich, Chef des kant. Armenwesens, Zimmermann, Chef des kant. Arbeitsamtes, Pressevertreter Wäber und Abordnungen der Ortsbehörden.

Nach dem inhaltsreichen Eröffnungsworte des Vorsitzenden erstattete Herr Pfr. Perler, Seitenried, in einem vortrefflichen Protokoll Bericht über die letztjährige Tagung, während Herr Inspektor Schuey, Freiburg, die mit einem Vermögensbestand von Fr. 1040.— abschließende Jahresrechnung vorlegte. Protokoll und Rechnung fanden einstimmige Genehmigung.

In einem gehaltvollen Jahresbericht des Präsidenten wurde festgestellt, daß trotz der Ungunst der Zeit und der mageren Ernte-Ergebnisse des Jahres 1936 die freiburgischen Raiffeisenklassen ihre Stellung in fast allen Positionen halten konnten, während bei interessanten Betrachtungen zur Wirtschaftslage die Vor- und Nachteile der Franken-Abwertung und die Notwendigkeit einer Milderung der drückenden Armenlasten in der engeren Heimat Erwähnung fanden.

Einstimmig ernannte sodann die Versammlung den um das freiburgische Raiffeisenwesen verdienten alt Nationalrat Boschung zum Ehrenmitglied des Vorstandes, während an seine Stelle Lehrer Brügger, Wünnewil, in die Kommission gewählt wurde.

Nach kurzer Pause ergriff der erste Referent, Herr cand. rer. pol. Joh. Piller das Wort zu einem Vortrage über die „Innen-Kolonisation“. Die Ausführungen, ergänzt durch zahlreiche statistische Tabellen, zeigten von einer gründlichen Beherrschung der Materie. Zweck der Innen-Kolonisation sei, innerhalb eines Landes einer größeren als der bisherigen Anzahl von Menschen Nahrung und Wohnboden zu annehmbaren Be-

dingungen zu verschaffen. Die ansteigende Bevölkerung, die Unmöglichkeit der Industrie etc., den Bevölkerungs-Uberschuß der Landwirtschaft weiter aufzunehmen, der Niedergang der Hausindustrie und Wegfall des Nebenverdienstes, mache die Schaffung neuer Heimwesen zu einem bevölkerungspolitisch wie wirtschaftlich wichtigen Problem. Als Mittel hierzu wurden genannt: die Melioration entwässerungsbedürftiger Gelände, Korrektur der Waldgrenze, Aufteilung großer Heimwesen und eine gewisse Neuorientierung in der Produktion.

Mit diesem letzteren Gebiet befaßte sich insbesondere Herr Prof. Clément, Grangeneuve, im Vortragsthema „Nebenverdienst als neue Erwerbsquelle für das Volk des Senebezirks“. Der Referent zeigte auf Grund gemachter Erfahrungen und vorgelegter Zahlen die Möglichkeit und Notwendigkeit der Schaffung von Heimarbeit und Nebenverdienstquellen in der Landwirtschaft, so insbesondere im Obst- und Gemüsebau, wo von Jahr zu Jahr dank guter Zusammenarbeit steigende Erfolge zu erzielen seien.

Beide von großer Sachkenntnis zeugenden Referate wurden lebhaft verdannt. In der anschließenden Aussprache überbrachte Chefreviseur Egger die Grüße des Zentralverbandes, gab seinerseits der Freude über den starken Besuch der heutigen Tagung Ausdruck, fand Worte dankbarer Anerkennung für die Verdienste von alt Nationalrat Boschung um die freiburgische und gesamtschweizerische Raiffeisenbewegung und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß die freiburgischen Rassen durch den Unterverbandspräsidenten Sturny in den Verbandsbehörden wieder vorzüglich vertreten seien. Zum Thema der Innen-Kolonisation wurde bemerkt, daß größtes Gewicht auf eine gesunde, finanzielle Grundlage der neuen Existenzen zu legen sei und man sich hüten müsse, in frühere Fehler zurückzufallen. In diesem Zusammenhang betonte der Verbandsreviseur insbesondere auch die große Bedeutung einer verantwortungsbewussten Kreditgebarung durch die örtlichen Raiffeisenklassen, wie auch der Pflege eines zielbewußten Amortisationswesens.

Die anwesenden Gäste benützten die allgemeine Umfrage, um zu den Referaten ihrerseits Stellung zu nehmen, Erfahrungen aus der Praxis mitzuteilen, während aktuelle Fragen der Zinsfußgestaltung weiteren Diskussionsstoff boten.

So hat der diesjährige Unterverbandsstag einen interessanten, in allen Teilen lebhaften Verlauf genommen und ein aufmunterndes Schlußwort des Präsidenten schloß die vom Geist der Zusammengehörigkeit und Hilfsbereitschaft getragene Tagung. §

Mitteilungen aus den gemeinsamen Sitzungen des Vorstandes und Aufsichtsrates des Verbandes vom 19. und 20. Juli 1937.

Präsident Linder begrüßt insbesondere die neuen Behörde-mitglieder Großrat Johann Sturni und Kantonsrat Alban Müller und beglückwünscht Direktor Heuburger zu seiner Wahl in den Bankrat der Schweiz. Nationalbank.

1. Konstituierung der Komitees und Zeichnungsrecht.

Die beiden Kommissionen konstituieren sich für die neue Amtsperiode 1937/40 wie folgt:

Vorstand: Vizepräsident und Altuar (wie bisher) Kantonsrat Johann Scherrer.

Aufsichtsrat: Vizepräsident: Nationalrat Jakob Meili (neu). Altuar: Domherr Josef Werlen (neu).

Als drittes zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied an Stelle des ausgeschiedenen a. Nationalrat Boschung wird bezeichnet: A. Götsch.

2. Die neue Rasse Les Brenets (Neuenburg) wird in den Verband aufgenommen und vom steigenden Interesse für unsere Bewegung im Kanton Neuenburg mit Befriedigung Notiz genommen.

Die Zahl der Neugründungen pro 1937 beträgt damit 8, diejenige der angeschlossenen Rassen 635.

3. Zwanzig Krediten an angeschlossene Rassen im Totalbetrage von Fr. 595,000.— wird nach eingehender Diskussion die Genehmigung erteilt.
4. Zur Vorlage gelangt ein *Teilbericht der Treuhandgesellschaft* über die Revision bei der Zentralkasse. Mit Interesse wird Vormerkung genommen, daß dieser Bericht wiederum gute Ordnung und die volle Sicherheit der geprüften Aktiven feststellt.
5. Die Direktion der Zentralkasse legt die *Semesterbilanz der Zentralkasse* per 30. Juni 1937 vor und erstattet eingehenden Bericht über die einzelnen Bilanzposten. Zufolge erfreulicher Zunahme der Spar-, Obligationen- und privaten Konto-Korrent-Einlagen, sowie einiger Erweiterung der Sicht- und Terminguthaben der angeschlossenen Rassen hat sich die Bilanzsumme seit dem 31. Dezember 1936 um 1,7 Millionen auf 52,0 Millionen Franken erweitert. Rund 50 % der Bilanzsumme bestehen aus liquiden oder leicht realisierbaren Aktiven.
6. Die Direktion der Revisionsabteilung berichtet über den Stand der Rassen und das Revisionswesen im 1. Semester 1937. Sie stellt i. A. einen normalen Einlagenzuwachs fest, konstatiert Fortschritte in der Innenverwaltung der Rassen und beleuchtet die Rechtfertigung der Raiffeisen-grundsätze durch die Erfahrungen der Krisenjahre 1930/36.

Einige Rassen mit besonderen Revisionsbemerkungen bilden Gegenstand näherer Aussprache, wobei die getroffenen Anordnungen, welche teilweise Kassierwechsel betreffen, gutgeheißen werden.

7. Von einer Orientierung über die mit 1. Juli 1937 in Kraft getretene neue *Handelsregisterverordnung* und dem einschlägigen neuen *Gebührentarif* wird Vormerkung genommen.

Im weiteren wird festgestellt, daß den Rassen zur Anpassung ihrer Statuten an das revidierte Obligationenrecht, das nur geringfügige, zwingende Änderungen notwendig macht, eine Frist von 5 Jahren eingeräumt ist.

8. Der Zwischenbericht über die *Verbandsblätter* ergibt, daß sich die Auflage des „Raiffeisenboten“ seit Jahresfrist um 400 Expl., d.h. auf 11,400, diejenige des „Messenger Raiffeisen“ um 200 auf 3800 erweitert hat. Die Zahl der Rassen, welche die Blätter für sämtliche Mitglieder beziehen (Raiffeisenbote: 33, Messenger Raiffeisen: 13) wird noch als stark erweiterungsbedürftig erachtet.
9. Einer Anregung, es möchte der Verband durch Zuschüsse an die Rassen den Besuch des *Verbandstages* erleichtern, wird keine Folge gegeben, nachdem schon jetzt weitgehende Vergünstigungen eingeräumt werden, der Besuch der Generalversammlungen ein sehr befriedigender ist, und der Selbsthilfescharakter der Rassen gewahrt bleiben muß.
10. Von einigen neuen *Vergünstigungen*, welche der Verband neugegründeten Rassen einräumt, um ihnen die Gründungsauslagen zu mildern und den Aufstieg zu erleichtern, wird Notiz genommen.

Besuch aus Polen.

Am 20./21. Juli hat Hr. E. Drozniak, Direktor der Zentrale der landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände in Krakau (Polen) auf seiner Studienreise auch unserem Verband einen Besuch abgestattet.

Dieser junge, begeisterte Führer der polnischen Genossenschaftsbewegung studierte besonders die Bilanz und die technische Organisation unserer Zentralkasse und besuchte auch eine angeschlossene Rasse. Er gab seiner Bewunderung über den blühenden Stand und die Leistungsfähigkeit der Schweiz. Raiffeisenbewegung Ausdruck, die er besonders als fleißiger Leser unseres Verbandsorgans intensiv verfolgt.

Das heutige Polen ist sehr bemüht, die politische und wirtschaftliche Lage zu verbessern. Wie in allen neuen Ländern, so spielt auch hier die genossenschaftliche Bewegung bei der allgemeinen Restaurierung eine besondere Rolle. Polen zählt heute 2800 Kreditgenossenschaften, die den Landesverband bil-

den, besitzt eine Zentralkasse und einen unabhängigen Revisionsverband. Die Lage der polnischen Landwirtschaft ist mißlich; überall fehlt das Geld. Die eingeführte *Postsparkasse* entzieht noch das wenige Geld der Landbevölkerung und leitet es in die Städte über. Unter Mithilfe des Staates arbeiten die Kreditgenossenschaften tatkräftig an der Entwicklung der Landwirtschaft, an der Verbesserung der materiellen Existenzverhältnisse und der Moral der Bauernbevölkerung. Diese Arbeit hat bereits gute Früchte hervorgebracht; immerhin ist noch viel zu tun. Die Bilanzsumme der Zentralkasse beträgt 70 Millionen *zloty* (56 Millionen Schweizer-Franken).

Für unsere Rassen ist interessant zu vernehmen, daß diese polnischen Kreditkassen den Einlegern 5 bis 6% Zins vergüten und den Schuldnern in der Regel 10% in Anrechnung bringen. Da die Rassen über wenig Kapital verfügen, gewähren sie nur kleine und kurzfristige Darlehen. Die Verbandszentrale legt gegenwärtig ein besonderes Augenmerk auf die genossenschaftliche und technische Ausbildung der Lokal-Kassaleiter, wozu in der letzten Zeit stattgefundenen zahlreichen Regional-Konferenzen und Kurse dienen. Man will die Aufsichtsratsmitglieder zur selbständigen und zuverlässigen Vornahme der Kontrollarbeiten, denen man große Bedeutung beimißt, anleiten. — Alle landwirtschaftlichen Genossenschaften sind der obligatorischen Revision unterstellt. (Das wäre auch in der Schweiz wünschenswert.) Die Kreditgenossenschaften sind alle Jahre durch das Revisionsbureau zu prüfen. Die Revision erfolgt jeweils kostenlos, dagegen entrichten die angeschlossenen Rassen einen Jahresbeitrag von 40/100 der Bilanzsumme an die Zentrale.

Für die Kassierpraxis.

Bei der Darlehenskasse Bergdorf ist ein guter Spareinleger gestorben. Seine zahlreichen Kinder und Erben wohnen teils auswärts. Bei der Erbteilung ergibt sich die Notwendigkeit, einzelne Beträge an auswärtige Adressen zu senden.

Welches ist in solchen Fällen für den Kassier das zweckmäßigste Vorgehen?

Man kann den gewünschten Betrag einfach per Postmandat an die bestimmte Adresse überweisen, oder es wäre auch möglich, die Banknoten in ein Pli zu verpacken und mit voller Wertdeklaration zum Versand zu bringen. So naheliegend diese Lösungen wären, ergibt sich doch das Bedenken, daß die Empfänger oft eine distrete Erledigung vorgezogen hätten; auch entstehen so oft erhebliche Portospesen.

Unlängst hat ein Kassier den Ausweg gefunden, einen Betrag von Fr. 3500.— per Pli mit nur Fr. 300.— Wertdeklaration an eine solche auswärtige private Adresse zu senden, also in genau gleicher Weise wie die Sendungen an den Verband. Es ist nun aber ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nur Wertsendungen der angeschlossenen Rassen an und vom Verband *versichert* sind. Sendungen der Rassen an Private aber sind *nicht* versichert und bedingen deshalb Volldeklaration.

Der *einfache Weg* der Vergütung ist die *Ueberweisung* durch den Verband. Der Kassier beauftragt die Zentralkasse (durch ein gewöhnliches Schreiben) an die Adresse XX einen Betrag von Fr. X zu überweisen. Für den Kassier hat dieser bargeldlose Verkehr ja meist noch den besonderen Vorteil, daß er sich nicht zuerst den nötigen Kassabestand beschaffen bzw. das Geld vom Verband kommen lassen muß. — Die Verbandskasse ihrerseits kann nun jeden beliebigen Betrag mit reduzierter Wertdeklaration auch an private Adressen zum Postversand bringen, denn es besteht für sie ohne weiteres die Möglichkeit, auch solche Privatsendungen in gleicher Weise zu versichern wie die Sendungen an die angeschlossenen Rassen. —

Aus unserer Bewegung.

Der Regionalverband der Raiffeisenkassen von St. Gallen und Umgebung hielt in der „Centralhalle“, St. Gallen, seine auch von Vertretern thurgauischer und weiterer benachbarter Rassen sehr gut besuchte Jahreshauptversammlung unter dem Vorsitz von Herrn *De Felin*, Wittenbach, ab, der in seinem mit großem Beifall aufgenommenen längeren Eröffnungswort die Geschehnisse des abgelaufenen Jahres, Frankenabwertung, Wehranleihe, Probleme der Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe usw. einläßlich würdigte und nach einer herzlichen Mahnung, den Raiffeisengeist hochzuhalten, mit der Totenklage für Gemeinderat Krapf, Bernhardtzell, schloß, dem die übliche Ehrung zuteil wurde.

Ueber „Ertragswertschätzung und Liegenschaftsbelehnung“ referierte sodann Gemeinbeamann *J. Staub*, Säggenschwil, der einleitend Bauwert-, Verkehrswert-, Existenzwert- und Ertragswertschätzung in ihren wichtigsten Grundzügen kennzeichnete und alsdann in rund einstündigem Vortrag hervorhob, wie die Ertragswertschätzung auf die durchschnittliche Zeugungskraft, auf die im Laufe mehrerer Jahre sich ergebende durchschnittliche Produktion abstelle, also auf den Nutzen der Liegenschaft. Wie sich die Ergebnisse der landwirtschaftlichen Buchhaltung, des Rohertrages, der Vieh-, bzw. Baum- und Sektarenzahl zum Ertrag verhalten, legte der Vortragende in seinen von gründerlicher Kenntnis der Materie zeugenden Ausführungen dar und hob zum Schluß auch die Vorteile hervor, die der Landwirtschaft durch die neue Schätzung entstehen sollen.

Nach einer kurz vom Vorsitzenden und Kantonsrat *Fritz Keller*, Roggwil, benötigten Diskussion, in der letzterer die viel freieren Schätzungsverhältnisse im Nachbaranton Thurgau hervorhob, orientierte Chefrevisor *Egger*, St. Gallen, über „Geldmarktverhältnisse und Zinssätze“, wobei er vor allem die seit der Abwertung vollständig veränderte Situation auf dem Geldmarkt

hervorhob, der seither von einer außerordentlichen Flüssigkeit beherrscht wird, was billige Zinsätze auf der ganzen Linie zur Folge hat. Der von der Industrie, der Landwirtschaft und der Öffentlichkeit allgemein begrüßte Zinsabbau muß aber auch eine gewisse Grenze finden; es gibt auch schutzwürdige Gläubigerinteressen, denen wir nur an die Spargelder des Arbeitervolkes und der Leute aus dem Mittelstand. Gerade in ländlichen Verhältnissen gibt es viele, die ihr Geld nicht ererbt, sondern teuer verdient und erspart haben; diesen einen angemessenen Zins zu sichern, entspricht Gerechtigkeit und Billigkeit. Mit dem Gedanken, daß die auf die tiefste im Volk verwurzelte Raiffeisenbewegung der Schweiz ihren rückschlagsfreien Fortbestand auch in Zukunft wahren könne, schloß der Vortragende seine lebhaft applaudierten Ausführungen.

Regionalverband der Raiffeisenkassen des Bezirks Rorschach. Sonntag, den 15. August 1937, versammelten sich im „Hirschen“ in Morschwil die Raiffeisenmänner des Bezirks Rorschach zu ihrer üblichen, alljährlichen Delegiertenversammlung. Die von Lehrer Federer, Rorschacherberg, präsiidierte Versammlung war von annähernd 50 Mann besucht und erhielt noch Zugung durch eine Vertretung der benachbarten rheintalischen Darlehenskassen.

Präsident Federer streifte in seinem Eröffnungswort die wichtigsten Geschäftsergebnisse des abgelaufenen Jahres in der engeren und weiteren Heimat und unterstrich die trotz Krisenzeit rückschlagsfreie Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenkassen, deren Leitung und Organisation auch durch die kürzliche Wahl von Dr. Dir. Heuberger in den Bankrat der Schweiz. Nationalbank von höchster, behördlicher Stelle eine für alle Raiffeisenmänner freudige Anerkennung gefunden habe. Das von Lehrer Stülhart, Untereggen, flott abgefaßte und vorgetragene Protokoll, sowie die vom pflichtgetreuen Kassier, Lehrer Meyer, Tübach, vorgelegte Jahresrechnung fanden einhellige Genehmigung.

Anschließend referierte Gemeindeamann Staub, Kassier der Darlehenskasse Söggenschwil, über die „Ertragswertschätzung und Grundpfandbelastung“ nach den neuen, im Kanton St. Gallen maßgebenden Vorschriften. Der Referent, selber ein Raiffeisenmann, verstand es ausgezeichnet, die aufmerksame Versammlung in formstreichem, klarem und gut ausgearbeitetem Vortrage über die neue Materie, ausgehend von den bisherigen Schätzungsarten, zu orientieren, Zweck und Ziel der neuen Verordnung darzulegen: sie soll dazu beitragen, auf langjähriger, erprobter Grundlage gerechte Schätzungen zu erzielen und die Landwirtschaft vor Ueberschuldung zu bewahren. Dabei fanden die Belehnungs-Grundsätze, die von der st. gallischen Kantonalbank publiziert und auch vom st. gallischen Unterverbands-Vorstand den Kassen mitgeteilt wurden, eingehende Würdigung. Das zum Schluß in eine begeisterte Suidigung an den der Landwirtschaft besonders nahestehenden Seligen vom Rantst ausklingende, vorzügliche Referat erntete reichen Beifall der Versammlung.

Die nachfolgende, ausgiebig benutzte Diskussion ließ erkennen, daß da und dort der Neuerung noch eine gewisse Skepsis und Zurückhaltung entgegengebracht wird.

Im Rahmen eines Diskussions-Votums referierte hierauf Chefrevisor Eggert vom Verbandsbureau über die Geldmarktlage und Zinsfußbewegung und wies darauf hin, daß wir in einer Zeit ausgesprochener Geldflüssigkeit und tiefer Zinsätze leben, und daß in nächster Zeit voraussichtlich keine wesentliche Umgestaltung dieser Situation zu erwarten sei. Wenn auch einem forcierten Zinsabbau gewisse Grenzen gesetzt seien und es auch schutzwürdige Gläubiger-Interessen zu vertreten gebe, so müsse die Einstellung der Raiffeisenkassen doch auf eine Anpassung der Zinsätze an die Marktlage gerichtet und so ein möglicherweise kommender, neuer Schuldnerrückgang vorbereitet werden. In der Vereinnahme neuer, von auswärts kommender Gelder sei Vorsicht und Zurückhaltung am Platze.

Auch an dieses Referat schloß sich eine rege Diskussion an, so daß der Vorsitzende nach mehr als dreistündiger Dauer mit einem herzlichen Dank an Referenten und Botanten sowie an alle Teilnehmer die interessante Tagung schließen konnte.

Würenlingen. (Eing.) Unter den Trauerklängen der Musikgesellschaft wurde am 7. August in Würenlingen Baumeister Emil Schmid zu Grabe getragen. Dieser markante Persönlichkeit der Gemeinde verdient es, daß ihrer auch an dieser Stelle gedacht werde. Als Initiant und eifriger Förderer gemeinnütziger Institutionen war er auch dabei, als im Jahre 1921 die Darlehenskasse gegründet wurde. Seit 1925 Mitglied und Vizepräsident des Vorstandes, hat er unserer Sache große Dienste erwiesen. Sein reises und wohl-gewogenes Urteil in allem, befähigte ihn für diesen Posten außerordentlich. Von echtem Raiffeisengeiste erfüllt, zeigte er sich immer als Freund der Bedrängten. Groß war denn auch die Zahl derer, die dem Verewigten das letzte Grabgeleit gaben. Ehre seinem Andenken.

Vermischtes.

Aus einem Lokalankeitsbericht. Die Spar- und Leihkasse Lyß (Bern) läßt sich im Jahresbericht pro 1936/37 u. a. wie folgt vernehmen: „Die Regierung möchte wohl sparen, aber der Große Rat ist nicht darauf eingestellt. Da ist es erfreulich zu konstatieren, daß das Volk immer noch den rechten Sinn hat und spart. Die fleißigen Sparer bilden die Träger des Staates, sei es, daß sie ihr Geld an Zins legen oder damit die Schulden verzinsen und amortisieren und so neues Steuerkapital schaffen, oder für ihre alten Tage sorgen.“

Wichtige wirtschaftspolitische Entscheidungen sind von den eidgen. Behörden in der nächsten Zeit zu treffen. Die wichtigste betrifft den sogenannten **Wirtschaftsartikel** der Bundesverfassung, der für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zustände und die Beziehungen der einzelnen Volksschichten zueinander richtunggebend sein soll. Wesentliche Zweige der schweizerischen Wirtschaft befinden sich in den Händen genossenschaftlicher Organisationen oder werden von ihnen in erheblichem Maße beeinflusst. In einer Eingabe an den Bundesrat zuhanden der eidgen. Räte postuliert der Ausschuss für zwisehengennossenschaftliche Beziehungen die Aufnahme folgender Bestimmung in Art. 32 der Bundesverfassung: „Der Bund ist befugt, ohne an die Schranken der Handels- und Gewerbefreiheit gebunden zu sein, unter Wahrung der Gesamtinteressen und unter Rücksicht auf die freie Entwicklung der genossenschaftlichen Selbsthilfe Vorschriften zu erlassen.“

Zu dem Anfangs August ausgebrochenen **Großkonkurs von Schweinehändler Burri in Tobel** (Thurg.) schreibt die „Schweiz. Milchzeitung“:

„Was man seit längerer Zeit erwartet und was sich im Lande herum-sprach, ist plötzlich über die Mästerchaft der Ostschweiz hereingebrochen. Schweinehändler Burri in Tobel hat vor mehr als einer Woche plötzlich seine Zahlungen eingestellt. Bis zur letzten Stunde betrieb er seine Handelsstätigkeit und es ist ihm gelungen, immer wieder Schweinemäster für Lieferungen von Schweinen zu gewinnen. Die Unteruchung wird zeigen, ob diese Käufe sich mit den Grundätzen des realen Handels vereinbaren lassen.“

Bis zur Stunde sind sichere Zahlen über die Verluste nicht bekannt. Man spricht aber von Passiven, die sich zwischen 600,000 und 700,000 Franken bewegen, denen nur ganz unbedeutende Aktiven gegenüberstehen. Die Gründe, welche zu diesen Verlusten geführt haben, werden durch die Unteruchung des Falles ans Tageslicht gebracht. Man weiß aber seit längerer Zeit aus praktischer Erfahrung, daß Burri die Schweine beim Ankauf gewöhnlich über-zahlt und beim Verkauf unterpreisläßig abgesetzt hat. Wie weit persönliche Aufwendungen die Verluste gesteigert haben, vermögen wir nicht zu beurteilen. Die Wahrheit wird auch hierüber an den Tag kommen.

Wie man weiter hört, sollen nahezu 70 Käser unter den Leidtragenden sein. 5000, 10,000, ja 15,000 Fr. Verluste entfallen auf die einzelnen Gläubiger des Käserstandes.

Die Lehre, welche die Käser aus diesem Konkurs ziehen, muß sehr teuer bezahlt werden. Für ihrer viele geht ein ganzer Jahresverdienst dem Teufel zu. Es wäre ungerecht, ihnen heute Leichtsinns vorzuwerfen, weil sie mit Burri in Verkehr geblieben sind, nachdem man allgemein von seiner unkauf-männischen Art des Geschäftsbetriebes Kenntnis gehabt hat. Schließlich muß man begreifen, wenn ein Käser seine Schweine demjenigen verkauft, der einen sehr hohen Preis anlegt. Dies ist umso begreiflicher, wenn die Zahlungen ziemlich prompt erfolgt sind, bis kurz vor dem Zusammenbruch. Ander-seits aber muß man erwarten, daß die Schweinemäster mehr als bisher den soliden Handelsunternehmungen ihr Vertrauen schenken und ihnen ihre Ware nicht nur offerieren, sondern auch verkaufen. Hände weg von allen Spekulanten!“

Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft Luzern-Zug-St. Gallen. Die Generalversammlung, die am 31. Juli unter dem Vorsitz von Dr. Theo Keller, St. Gallen, in Zug stattfand, genehmigte die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1936/37 und beschloß die Ausrichtung einer Dividende von 5 % auf das volleinbezahlte Aktienkapital von 100,000 Franken. Die infolge Ablauf der Amtsdauer ausscheidenden Mitglieder des Verwaltungsrates, Ständerat Just Luzern und Dr. Kaufmann, Lichtensteig, wurden einstimmig wieder gewählt. Die Versammlung beschloß die Verlegung des Geschäftsabschlusses auf den 31. Dezember und die Erweiterung der Firmenbezeichnung durch Hinzufügung des Wortes „Revisa“. Der Leiter des Sitzes St. Gallen, Dr. F. Stampfli, wurde zum Direktor befördert.

Schlussergebnis im Konkurs der Großmehgerei Merz in Zürich. Das Ergebnis beim Falliment des im Jahre 1922 aus Süddeutschland eingewanderten Mehgerburschen, der es zu einem Geschäft mit 28 Filialen und 28 Liegenschaften brachte und pro Jahr bis zu 100,000 Fr. für Privatbedürfnisse verbrauchte, lautet vernehmend. Die rund 500 Gläubiger der 5. Klasse (im ganzen sind gegen 700 Gläubiger eingeschrieben), erhalten noch eine Dividende von 7,5 %. Der Mann brachte es auf nicht weniger als 9,5 Millionen Franken Passiven.

Das Andenken an den großen österreichischen Bundeskanzler Dr. Dollfuß, der im Jahre 1934 einem Attentat zum Opfer gefallen ist, wurde dieses Jahr wiederum außerordentlich feierlich

begangen. Die landwirtschaftliche Presse feierte ihn als großen Desterreicher und besten Genossenschafter. Vollfuß, der auch mit der obersten Führung der schweizerischen Bauernsamen enge Beziehungen unterhielt, war auch ein tatkräftiger Förderer der Raiffeisenbewegung. Unter seinem Regime ist den österreichischen Darlehenskassen die Mündelsicherheit verliehen worden, was für sie eine Vertrauenskundgebung von internationaler Bedeutung darstellt.

Obsternteausichten 1937. Die „Schweiz. landw. Marktzeitung“ stellt fest, daß wir in allen Landesteilen vor einer Rekordapfelernte stehen, die mit ca. 21,000 Waggons nahezu die doppelte Verkaufsmenge von 1935 ergeben wird. An Birnen und Zwetschgen steht eine schwache Mittelernte in Aussicht. An Baumnüssen ist eine für den Handel zur Verfügung stehende Rekordmenge von 191 Wagenladungen zu 10 Tonnen zu erwarten.

Die Preisberichtsstelle des Bauernsekretariates mahnt die Produzenten, das Obst gut ausreifen zu lassen und sich bei den Kartoffeln, wo ebenfalls außerordentliche Erträge zu erwarten sind, die Richtpreise von Fr. 7.50 bis Fr. 10.— pro 100 Kg. beim Produzenten abgenommen, festzuhalten.

Ueber das Schicksal der noch nicht zuteilten Bausparer, ließ sich Dr. W. Grütter vom eidgen. Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit in seinem Radiovortrag vom 6. April 1937 wie folgt vernehmen:

„Es bleiben rund 9000 Verträge mit einer Vertragssumme von etwa 130 Millionen Franken von Leuten, welche die sogenannte Mindestleistung (das sind nach der eidg. Verordnung wenigstens 20 % der Kreditsumme Red.) aufgebracht haben, aber doch nicht zuteilt sind. Auf diese Verträge sind Weiterzahlungen zu leisten: meistens 3 Franken im Monat pro 1000 Fr. Vertragssumme. Diese Weiterzahler, das sind die eigentlich Wartenden. Sie sind es, denen es heute zum Teil unbehaglich wird, weil das Warten und das Weiterzahlen länger dauert, als sie sich seinerzeit bei Vertragsabschluß vorgestellt hatten. Die schlimmsten Fälle sind jene, in denen das Geld, das bei einer Bausparkasse einbezahlt wurde, anderwärts entlehnt worden ist. Wer nicht durchhält und die Last vor der Zuteilung abschütteln will, der muß sein einbezahltes Geld wohl oder übel noch für ein paar Jahre der Kasse überlassen. Nur wenn einer wegen dieses eingefrorenen Geldes sonst wirtschaftlich ruiniert würde, kann ihm ausnahmsweise sein Sparguthaben früher ausbezahlt werden. Aber dann muß er sich zu Gunsten derer, die der Kasse treu bleiben, einen namhaften Abzug gefallen lassen. Das können die meisten dieser bedrängten Leute, die ihr einbezahltes Geld aus der Bausparkasse zurückziehen möchten, nicht recht begreifen.“

Sanierung der Bank in Wädenswil. Diese Bank sah sich lt. Pressemeldungen veranlaßt, ihr Aktienkapital von 3 Millionen Franken um 40% herabzusetzen. Der Revisorenbericht hat festgestellt, daß „als Folge der Krise“ ein Abschreibungsbedürfnis und ein Bedürfnis für Rückstellungen für erhöhte und unabgeklärte Risiken bestehe.

Obligatorische Gebäudeversicherung im Wallis. Im Hinblick auf die Feuersbrunst vom 1. August 1937 im Urbaz, wo von den niedergebrannten Gebäuden nur ein einziges versichert war, wird in der Walliser Presse erneut der obligatorischen Versicherung gerufen, die in fast allen andern Kantonen schon seit Jahrzehnten besteht.

Zusicherung des Bundesrates zu internationaler Zusammenarbeit. Der Bundesrat hat dem Appell des amerikanischen Staatssekretärs Hull zu vermehrter Zusammenarbeit, gegenseitiger Rücksichtnahme, Vermeidung von Gewaltmethoden, Aufhebung der internationalen Handelschranken, Beschränkung der Kriegsvorbereitungen in allen Teilen zugestimmt, und dabei die immerwährende Neutralität unseres Landes aufs neue feierlich betont.

Aus der Konkursstatistik. Wie aus den dieser Tage veröffentlichten Ergebnissen der im Jahre 1936 wieder aufgenommenen Konkursstatistik hervorgeht, sind im vergangenen Jahre 2061

Konturse durchgeführt worden; davon waren 31 „Millionenkonturse“. Die zugelassenen Forderungen machten insgesamt 234,6 Millionen Franken aus; hievon traf es 114,3 Millionen auf pfandgesicherte und 120,3 Mill. auf ungesicherte Forderungen. Der aus diesen Konkursen sich ergebende Verlust beträgt 146,4 Millionen Franken. Davon entfallen 114,4 Mill. auf die ungesicherten Forderungen, während bei den pfandgesicherten Forderungen — bei einer Pfandausfallsumme von 32,5 Millionen — der festgestellte Verlust sich auf 32 Millionen beläuft.

Es sind also 62,4 Prozent aller Forderungen verloren gegangen. Absolut genommen ergibt sich die größte Verlustsumme (59,2 Mill.) bei den 497 Konkursen mit Gesamtforderungen von je 100,001 bis zu 500,000 Fr. Relativ dagegen war der festgestellte Verlust am bedeutendsten bei den 296 Konkursen mit Gesamtforderungen bis zu 10,000 Fr.; 78,8 Prozent der Forderungen dieser Gruppe mußten auf die Verlustseite gebucht werden. Daß diese Gruppe relativ am stärksten betroffen ist, hängt damit zusammen, daß sie eben verhältnismäßig auch am wenigsten pfandversicherte Forderungen aufwies. Bei den 31 Konkursen mit Forderungssummen von über einer Million Franken sind 33,5 Millionen, d. h. 66,4 Prozent, verloren gegangen.

Jubiläum einer Viehzuchtgenossenschaft. Am 5. September fand auf Horboden im Diemtigtal eine Feier zur Erinnerung an die vor 50 Jahren erfolgte Gründung der ersten Zuchtgenossenschaft der Simmentaler-Rasse statt.

Die eidgen. Stempelabgaben beliefen sich vom 1. Januar bis Ende August 1937 auf Fr. 51,5 Millionen und sind damit 9 Millionen Fr. höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Endgültiger Verzicht auf ein neues kantonales Spargassengesetz hat der aargauische Große Rat ausgesprochen. Mit 79 gegen 42 Stimmen der Sozialdemokraten und Jungbauern wurde der Antrag des Regierungsrates, auf einen besondern Pfandrechtschutz für die Spareinleger zu verzichten, gutgeheißen, nachdem bereits das eidgen. Bankengesetz die Spareinlagen bis zu 5000 Franken privilegiert.

Ein Demagog.

Ein Demagog, wer mit Versprechen
Den Widerstand des Volks will brechen,
Wer goldne Berge ihm verheißt,
Damit es an die Angel heißt.
Und wär im Umgang er so fein,
Besäße allen Sprit allein,
Daß jeder glaubt, was er ihm log,
So ist er doch ein Demagog!

Ulrich Dürrenmatt, 1884.

Sprüche.

Der Obstsaft ist ein Göttertrank,
Macht Alte jung und Dicke schlank.

Von der Wiege bis zur Bahre
Ist Apfelsaft das Wahre.

Ein jeder sich den Mund beleckt,
Weil Apfelsaft so köstlich schmeckt.

Führereigenschaften.

Wir brauchen im Genossenschaftswesen keine Führer, die sich auf Halbheiten einlassen. Wir brauchen gefestigte Charaktere die sich und ihrer Aufgabe in jedem Augenblick ihres Lebens treu bleiben. Vom Genossenschaftsführer wird verlangt, daß er das Genossenschaftsleben vorlebt und durch sein Beispiel hinreißt. Er darf nicht den Beifall der Mitglieder erhaschen oder ihren Dank ernten wollen, sondern muß in ernster Arbeit für das Wohl des Landvolkes eintreten. Seine innere und

äußere Haltung muß einwandfrei sein. Nicht durch überhebliches Selbstbewußtsein wird er überzeugen, sondern dadurch, daß er alles im Geiste der Kameradschaft tut. Er wird so über genossenschaftliche Fragen hinaus der Ratgeber und Vertraute der Dorfgemeinschaft werden und viel Segen stiften.

Humor.

Unerwartete Antwort. Ein Tourist kommt über eine Weide, wo ein Knabe, der nicht gerade die sauberste Nase hat, Vieh hütet. — „Du, Bueb, hästst keis Schnupftuch im Sack?“, worauf jener antwortet: „Woll, aber d' Muetter hät gseid, ich dörf's nid uslehn.“

Aus der Schule. Lehrer: „Luft, Licht und Wasser sind Haupterfordernisse für die Gesundheit des Menschen. Wißt ihr vielleicht noch andere?“

Rudolf: „Moft, Brot und Chäs, Herr Lehrer!“

Notiz.

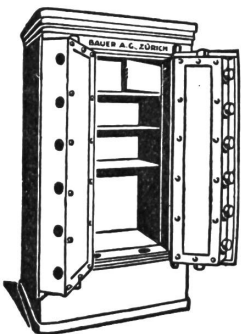
Der Wehranleihefünfliber endlich in Sicht. Das eidg. Finanzdepartement gibt bekannt, daß die Denkmünze zur Erinnerung an die Wehranleihe in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangen werde und daß sie vorab von den Zeichnern der Wehranleihe gegen Entrichtung des Gegenwertes von 5 Fr. bezogen werden können. Bis Ende September nicht bezogene Münzen werden dem allgemeinen Verkehr übergeben.

Den angeschlossenen Kassen, welche Bestellungen aufgegeben haben, werden diese Fünfliber nach Eingang ohne weiteres von der Zentralkasse zugestellt erhalten.

Briefkasten.

Am D. C. in A. Sie möchten wissen, wie groß der Vorstand und Aufsichtsrat einer Raiffeisenkasse sein sollte. Dies hängt etwas von der Größe des Geschäftsgebietes ab. In der Regel soll der Vorstand aus fünf, der Aufsichtsrat wenigstens aus drei Mitgliedern bestehen; bei ausgedehnten Geschäftsgebieten sind auch bei letzterem fünf Mitglieder angezeigt. Im Vorstand ist ausnahmsweise bei ganz kleinen Kassen die Zahl drei angängig. Andererseits sollen sowohl Vorstände als auch Aufsichtsräte mit mehr als fünf Mann durch Nichterfüllung ausgeschiedener Mitglieder sukzessive auf die vorgenannten Normen reduziert werden.

Der Verwaltungsapparat soll zweckmäßig, d. h. weder zu groß, noch zu klein sein. Bei der Bestellung der Komitees ist auf ein arbeitsfreudiges, nicht allzu schwerfälliges Kollegium Bedacht zu nehmen.



Feuer- und
diebessichere

**Kassen-
Schränke**
modernster Art

**Panzertüren / Tresoranlagen
Aktenschränke**

Bauer A.-G., Zürich 6

Geldschrank- und Tresorbau
Nordstrasse Nr. 25

Lieferant des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen

Am D. C. in D. Wenn der Verband nochmals auf den letzten Revisionsbericht zurückgekommen ist, geschah es deshalb, weil eine Revision nur dann vollwertig ist, wenn nicht bloß die Mängel festgestellt werden, sondern von der Revisionsstelle aus nicht geruht wird, bis dieselben auch wirklich behoben sind. Diese Art der Erlebigung entspricht übrigens auch den Vorschriften des Bankengesetzes für die Revisionsstellen.

Am R. F. in B. Nein, für Einzahlungen bei Bauparaffen sollen grundsätzlich keine Darlehen gewährt werden. Einmal widerspricht eine solche Fremdgeldaufnahme dem Bauparaffensystem, und dann hat die Erfahrung gezeigt, daß die Rückzahlung sozusagen nie innert der zugesicherten Frist erfolgt, vielmehr eine Kette von Enttäuschungen mit solchen Kreditgewährungen verbunden ist, abgesehen davon, daß sich die Leute Lasten aufladen, die für sie in der Regel untragbar sind. Und dazu soll und darf die Raiffeisenkasse nicht Hand bieten.

Am R. B. in R. Ihre Auffassung ist nicht zutreffend. Die Einleitung der Betreibung gegenüber säumigen Säckern, spätestens 6 Monate nach Verfall, und nachdem zweimalige Mahnung fruchtlos geblieben ist, gehört zu den ordentlichen Verwaltungsaufgaben des Kassiers. Hierzu braucht es keinen besonderen Vorstandsbeschluss. Dagegen wird der Kassier den Vorstand periodisch über evtl. laufende Betreibungen orientieren.

Büchertisch.

Walliser Jahrbuch 1938. 120 Seiten, reich illustriert, Fr. 1.20. Zu beziehen durch Buchdruckerei Oberwallis in Naters.

Der 7. Jahrgang dieses von Jahr zu Jahr mehr Abnehmer zählenden Volkskalenders reißt sich mit seinem interessanten Inhalt und der einfachen, gefälligen Schreibweise seinen Vorgängern würdig an. Walliser gestalten von internationalem Ruf, wie P. Roth und Oberst de Courten treten vor das geistige Auge. In einem 12 Seiten starken Aufsatz verbreitet sich der gewandte Schriftleiter, Sr. Domherr Werlen, in Sitten, über die Raiffeisenkassen, ihre Entstehung, Entwicklung und segensreiche Wirksamkeit im Wallis, als dem Kanton mit dem größten, bis in die entlegensten Bergdörfer reichenden Kassanetz.

Eine Jahreschronik schließt diese von tiefer Heimatliebe zeugende Schrift ab, nach der diesmal die Raiffeisenfreunde in und außerhalb des Kantons mit besonderem Verlangen greifen werden. Frühere Jahrgänge können zu reduziertem Preis beim vorerwähnten Redakteur bezogen werden.

Vermeidet das Nassmelken, verwendet aber nur
Melkfett „Sicpa“
Es ist säurefrei und geruchlos, macht
Hände und Zitzen geschmeidig.
Zu beziehen in den Käsereien oder direkt bei der
Handelsstelle des Schweiz. Milchkäuferverbandes
Gurlengasse 3 Bern Telefon 24.982

Den tit. Gemeindebehörden, Korporationen, Verwaltungen, Unternehmen aller Art empfehlen wir uns für Revisionen, Abschlüsse von Rechnungen und Buchhaltungen, Neueinrichtungen u. Organisationen aller Art. Ausarbeitung von Statuten, Reglementen. Steuerberatungen u. dgl.

Revisions- und Treuhand A.

Luzern (Sirschmattstraße 11) — Zug — St. Gallen (Poststraße 10)